Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Nr. 60. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 5. Februar 1868.

Deutschland.

Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 4. Februar.

42. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10 Uhr.

Präsident: v. Forckenbeck.

Am Ministertisch: Graf v. Bismarck, Frhr. v. d. Heydt, v. Selchow und die Regierungs-Commissarien Geh. Räthe Mac Lean, Wollny, Oppermann, Regier.-Rath Küster und Landrath Persius.

Die Tribünen und Logen sind überfüllt, die Plätze im Hause sehr zahlreich besetzt.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten zunächst mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Urlaubsgesuche werden verlesen und bewilligt. Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung: die Berathung des Berichts der Budget-Commission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ueberweisung von Beständen des vormals hannoverschen Domanial-Ablösungs- und Veräußerungsfonds an den provinzialständischen Verband der Provinz Hannover.

Der Antrag der Commission geht dahin: die Vorlage der Regierung in folgender durch die Beschlüsse der Commission amendirten Fassung anzunehmen (die gesperrten Sätze sind die Amendements der Commission):

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie was folgt:

§ 1. Die Bestände des vormals hannoverschen Domanial-Ablösungs- und Veräußerungsfonds sind in einem Betrage, welcher nach dem Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1867 (der Regierungs-Entwurf sagt „für das laufende Jahr") ein Aufkommen an Jahreszinsen von 500,000 Thaler (der Regier.-Entwurf verlangt 550,000 Thlr.) gewährt, zur Verwendung für folgende Zwecke: 1. Bestreitung der Kosten des Provinzial-Landtages und der einzelnen Landschaften in der Provinz, 2. Unterhaltung und Ergänzung der Landesbibliotheken, Leistung von Zuschüssen für öffentliche Sammlungen, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, 3. Unterhaltung, beziehungsweise Unterstützung der Irrenanstalten, der milden Stiftungen der Blinden-Anstalt, der Taubstummen-, Rettungs-, Idioten- und Landarmen-Anstalten, sowie des jüdischen Schul- und Synagogenwesens der Provinz, 4. Bestreitung der Kosten, beziehungsweise Unterstützung des chausseemäßigen Ausbaues von Landstraßen und der Instandsetzung von Gemeindewegen, 5. Bildung eines Fonds für Zuschüsse zu Landesmeliorationen, sowie für ähnliche, im Wege der Gesetzgebung festzustellende Zwecke, dem provinzialständischen Verbande der Provinz Hannover, als ein demselben gehöriges und von ihm zu verwaltendes Vermögen vom 1. Januar 1868 ab zu überweisen.

§ 2. So weit die Zinsen der überwiesenen Fonds nicht ausreichen, sind die Kosten der im § 1, Nr. 1 bis 4 bezeichneten Einrichtungen und Anlagen von dem provinzialständischen Verband der Provinz Hannover nach Maßgabe der Verordnung vom 23. August 1867, betreffend die provinzialständische Verfassung im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover, aufzubringen. Verwendungen aus dem Stamm des überwiesenen Vermögens sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.

§ 3. Der Finanzminister und der Minister des Innern sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt rc.

Es wird hierauf die Rednerliste aufgestellt, welche ungefähr 25 Redner für den Gesetzentwurf und 35 gegen denselben als eingezeichnet ergiebt. (Die Verlesung der vielen Redner erregt große Heiterkeit im Hause.) Zur General-Discussion erhält zunächst das Wort der Berichterstatter

Abg. Kanngießer: Da zu der Fassung der Commission über den in Rede stehenden Gesetzentwurf verschiedene Anträge gestellt sind, so werde ich mir erlauben, die politischen und finanziellen Gesichtspunkte, welche für die Commission maßgebend gewesen sind, zu erläutern. Die Regierung hat mit ihrem Gesetzentwurfe nicht eine besondere Zuwendung einer Provinz machen wollen, sondern es sollte dadurch der Anfang einer Decentralisation, einer Belebung und Befestigung der Selbstverwaltung in der Provinz gemacht werden. Die Commission ging von der Ueberzeugung aus, daß auch in den Provinzen die Selbstverwaltung vorwalten müsse, und daß die Verwaltung der Kreise und Gemeinden darin ihre kräftigste Stütze finden würde. Die Commission hielt dafür, daß zu diesem Zwecke ein eigener Fonds die natürliche Voraussetzung sei, und daß es mißliebig sein würde, wenn die Provinz die Steuerschraube anlegen müßte, und daß deswegen die Selbstverwaltung der Provinz nicht unabhängig genug sein könnte.

Die Commission konnte nicht die Bedenken theilen, daß der Provinzial-Fonds dem Particularismus dienen und beim Vorhandensein eines großen Provinzialvermögens zur Auflösung des Staates führen würde. Das haben uns die Vertreter der Provinz in der Sitzung bezeugt. Nun ist gesagt worden, daß der Provinzialverfassung Hannovers nicht ein Provinzialfonds anvertraut werden könnte, weil sie mit ihrer feudalen ständischen Gliederung nicht die Garantie einer unabhängigen Selbstverwaltung gebe. Dagegen ist jedoch zu bedenken, daß die Provinzialverfassung Hannovers aus der Berathung der Vertrauensmänner der Provinz hervorgegangen sei. Die wichtigsten Bedenken aber, die gegen den Provinzialfonds erhoben wurden, bestehen darin, daß den übrigen Provinzen ein Unrecht geschehe, indem ihnen nicht ein Fond in gleicher Höhe bewilligt werden könne. Ich komme nun zu der Berechtigung und der Höhe der Ausgaben. In dem Staatshaushalts-Etat für 1868 ist die Ersparniß um mehr als 10,000 Thaler höher veranschlagt, als bei dem Provinzialfonds der gegenwärtigen Vorlage in Rechnung gestellt ist. Den Hauptpunkt der Erwägung in der Commission bildete hierbei die Verpflichtung des Staates für den Landstraßenbau einzutreten. Im Etat für 1867 ist für Landstraßenbauten und Gemeindewege eine Summe von 200,000 Thlr. verlangt, während gegenwärtig 400,000 Thlr. zur Ausstattung des Provinzialfonds gefordert werden. Das erklärt sich zunächst daraus, daß der Ansatz im Etat für 1867 sich anschloß an den Etat für 1864, der von der Ständeversammlung in Hannover berathen war. Es waren da nur noch 10 Meilen Chaussee zu bauen, während 200 Meilen Landstraßen der Förderung bedurften. Deshalb verlangte 1864 schon die hannöversche Regierung von den Ständen mehr Mittel. Sie fand Entgegenkommen. 1866 formulirte sie ihre Forderungen dahin, daß sie auf 10 Jahre hinaus nicht nur die alte Bewilligung von 6,250,000 Thlr. für die gesammten Wegebauten, sondern eine außerordentliche Unterstützung von jährlich 334,000 Thlr. verlangte, von denen nur 25,000 Thlr. auf die Gemeindewegebauten kamen.

Anders liegt die Sache jetzt. Die Last des Staates hat sich günstiger gestaltet, aber auf der Staats-Kasse blieb nach der Wegeordnung, welche mit jenem Budget an die Stände-Versammlung ging, nicht nur der Zinsverlust des bewilligten Kapitals, sondern auch der gesammte Aufwand für die allgemeine Bauverwaltung, welcher sich steigern müßte, wenn man bedachte, daß nach dem Jahre 1876 über 1000 Meilen Chausseen zu erhalten wären. Ferner blieb auch der Staatskasse als moralische Verpflichtung die Last des Neubaues. Eine bestimmte mathematische Berechnung für die 400,000 Thlr. läßt sich nicht aufstellen. Es ist anzuerkennen, daß die Ersparnisse des Chausseebaufonds der Staatskasse und nicht dem Provinzialfonds zu Gute zu rechnen sind. Abgesehen von allen diesen Gründen hat die Commission kein Bedenken getragen, die Summe von 400,000 Thaler für den Fond zu Grunde zu legen, aus dem allgemeinen Gesichtspunkte, daß, wenn nach Ablauf von 10 Jahren sich die Ausgaben ermäßigen sollten, es in der Hand der Gesetzgebung liegt, einen anderen Fonds zu schaffen. Andererseits aber auch, und das ist der entscheidende Grund, der auch das Amendement von Brauchitsch unnütz macht, daß nach § 14 der bestehenden Wegeordnung von 1851 die Staatsregierung jeden Augenblick die gegenwärtigen Chausseen für Landstraßen erklären und dadurch ihre Erhaltung auf den Provinzial-Fonds werfen kann. Von einer Benachtheiligung des Staatshaushalts kann also in dieser Hinsicht nicht mehr die Rede sein. Ich bitte Sie deshalb in erster Linie den Commissions-Antrag event. den Antrag des Abg. v. Kardorff anzunehmen.

Abg. Frhr. v. Vincke (Minden) gegen die Vorlage: Indem ich gegen die Vorlage das Wort ergreife, halte ich an Art. 83 der Verfassung fest und spreche aus einem Gesichtspunkte, zu dem sich, wie neulich zwei hervorragende Mitglieder, auch alle meine übrigen Landsleute bekennen werden. Als Abgeordnete können wir bei allen Fragen nur den Standpunkt annehmen, daß wir als Preußen den preußischen Staat vertreten. — Ich habe gegen die Vorlage rechtliche und politische Bedenken, von denen die ersteren allerdings die wichtigsten sind. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich bei meinen Ausführungen einen dürren Ton bisweilen anschlage, da ich vielfach Zahlen citiren muß, wobei ich jedoch die Hunderte weglassen und nur in Tausenden sprechen werde. Es handelt sich zunächst um den Charakter des vorliegenden Fonds. Derselbe hat im Laufe der Jahre unwillkürlich Veränderungen erfahren; besonders auffallen muß, was der Commissionsbericht darüber sagt. Ich bestreite diesem gegenüber, daß von allen Verpflichtungen, die er als auf dem Provinzialfonds ruhend aufzählt, keine einzige auf demselben ruht. Ich bestreite ferner entschieden, daß, mit Ausnahme einer ganz geringen Summe von 8000 Thlrn., irgend welche Verpflichtungen für den früher hannoverschen, jetzt preußischen Staatsfonds existiren. Es existirt nirgends eine gesetzliche oder rechtlich verbindliche Observanz. In der Vorlage ist von dem Provinzial-Landtage die Rede. Für Mitglieder, die die Verhältnisse nicht kennen, bemerke ich, daß das nicht der jetzt noch existirende Provinzial-Landtag, sondern die Communal-Landtage der einzelnen Provinzen sind. Es ist nun die Frage aufgeworfen, wie wurde der Fonds dieser Provinzial-Landtage verwendet? — Redner verliest einen Passus aus einer Schrift, worin gesagt wird, daß diese Gelder nach Köpfen an die zu Osnabrück auf wenige Stunden anwesenden Vertreter der hannoverschen Ritterschaft vertheilt seien und fährt fort: Das ist eine ganz hübsche Gratis-Einnahme für den, der alljährlich ein paar Stunden in eine Versammlung kommt. Das ist nun solche berechtigte hannoversche Eigenthümlichkeit! (Heiterkeit.)

Mögen Sie dieselbe eine feudale nennen, oder wie sonst. Jedenfalls ist es eine Eigenthümlichkeit, die nicht zu erhalten ist. Von allen Summen, die wir bewilligen sollen, beruhen, wie ich schon oben sagte, vielleicht nur 8000 Thlr. auf einer rechtlichen Verpflichtung. Die Ausgaben fanden statt für Taubstummen-, Blinden- und Irren-Anstalten. In den alten Provinzen wurde für diese Anstalten ausgesetzt: in der Provinz Posen 20,000 Thlr., Sachsen 29,000 Thlr., Westfalen 31,000 Thlr., Rheinprovinz 48,000 Thlr., Schlesien 86,000 Thlr. Diese Gelder sind aufgebracht in der Provinz oder durch Beiträge, und wenn der Hr. Referent meint, daß eine Selbstverwaltung des Provinzialfonds nicht möglich sei, so bemerke ich, daß in den alten Provinzen eine Selbst-Verwaltung seit langen Jahren besteht und daß wir unsere Fonds aus unserer eigenen Kasse zusammengebracht haben. — Es ist richtig, daß allerdings die Ueberweisung eines gleichen großen Capitals für die übrigen Provinzen nicht ausführbar ist, wohl aber die Ueberweisung einer Rente. Nach der Ansicht der Mehrheit der Commission ist die Frage, ob Capital oder Rente das Wesen der Regierungsvorlage und des Commissionsvorschlages nicht berührt, weil die Disposition über die Fonds selbst an die Zustimmung der Landesvertretung geknüpft ist. Die Commission entschied sich für Ueberweisung eines Capitals, weil hierauf die Provinz Hannover ein schweres Gewicht gelegt, weil dadurch in Zukunft die Eintracht gefördert wird. Durch einige der vorliegenden Amendements ist die Gewährung einer Rente an Stelle der Ueberweisung des Capitals beantragt, ich bin nicht seitens der Commission berechtigt, demselben meine Zustimmung zu geben. Die Vertreter der Provinz Hannover werden wohl, wenn sie sich durch den Lauf der heutigen Debatte überzeugt haben, daß die Provinz Hannover durch die Gesetzesvorlage vor anderen Provinzen bevorzugt wird, schließlich wohl auch einer Rente ihre Zustimmung geben.

Wenn man absieht von dem Unterschied zwischen Capital und Rente, so müssen wir anerkennen, daß durch eine derartige Ueberweisung eines Provinzialfonds die Selbstverwaltung der Provinz auf dem ihr eigenthümlichen Gebiete auf dauernde Grundlagen gestellt wird. Auch hat die Königliche Staatsregierung auf das Bestimmteste erklärt, daß den übrigen Provinzen ebenfalls nach Entlastung des Staatshaushalts selbständiges Einkommen für solche Bedürfnisse zu überweisen sein dürfte, für deren Befriedigung zu sorgen, die Provinzialverbände am geeignetsten wären. Zur Vermeidung aller provisorischen Zustände dürfte sich empfehlen, die Amendements in Bezug auf Bewilligung von Provisorien abzulehnen. Auch ist darauf hingewiesen worden, daß eine selbständige Provinzial-Verwaltung untrennbar sei von der Reform der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassung. Wenn auch in Bezug hierauf die Commission sich gegen das Amendement Francke entschieden hat, so würde ich für meine Person nichts gegen dasselbe einzuwenden haben. Durch die Annahme des vorliegenden Gesetz-Entwurfes thun Sie unbedingt den ersten Schritt zu einer provinzialen Selbstverwaltung. Die Bezeichnung des Betrages des Capitalfonds durch Bezugnahme auf ein Zinsaufkommen der Bestände des Domanialfonds gab den Anhängern der Capital-Abfindung zu dem Bedenken Raum, daß man nicht wisse, wie groß das Capital sei, welches der Staat weggebe, von der Staatsregierung wurde aber dem gegenüber geltend gemacht, daß sie die Zinsfähigkeit der vorhandenen Bestände bereits angegeben habe, die Capitalsumme zur Zeit nicht genauer berechnen könne, zuverlässig aber im Interesse der Staatskasse die höchsten verzinsten Werthpapiere dem Provinzialfonds überweisen werde. Bei dieser Erklärung, welche zugleich die Bürgschaft gab, daß der, von den Beständen des ehemaligen Dominialfonds, der Staatskasse verbleibende Capitalantheil einer erheblichen Zinssteigerung fähig und für denselben deshalb eine ungleich größere Revenue abwerfen würde, als es gegenwärtig den Anschein hat, beruhigte sich die Commission. Die Verwaltung des Provinzialfonds soll unter der Aufsicht und Mitwirkung der königlichen Staatsregierung erfolgen. Die Commission beanspruchte wegen der Wichtigkeit der Erhaltung eines so bedeutenden Provinzialeigenthums für die Staatsfinanzen die Zustimmung der gesetzgebenden Factoren und darüber herrschte keine Uneinigkeit, daß man Ueberweisung des gewünschten Provinzialfonds für die Verwendungszwecke mit der eintretenden Befreiung der Staatskasse von den betr. Ausgaben, die Verpflichtung auf den Provinzialfonds übergehe, die Mehrkosten, wenn sie die Mittel des Provinzialfonds übersteigen, in prov.-verfassungsmäßiger Weise aufzubringen.

Man hielt es jedoch für angemessen, diesen Grundsatz im Gesetz auszusprechen und nur für den Zuschußfonds für Landesmeliorationen eine Ausnahme zu machen. Sobald Hannover aufgehört hat, hannöverisch zu sein, und ein Theil des preußischen Staates geworden ist, muß es nach den übrigen Provinzen des Staates beurtheilt werden. Der Begriff „alt" und „neu" fällt dabei fort, alle Provinzen sind gleich zu behandeln. (Sehr wahr! von der linken und rechten Seite.) Von einem Posten, der für das jüdische Synagogenwesen ausgeworfen ist, habe ich bisher geglaubt, daß eine ernstliche Verpflichtung der Staatskasse zu dieser Ausgabe existirt. Allein nach dem Gesetze vom 12. September 1862 habe ich gefunden, daß es sich auch hier um eine rein vorübergehende, etatsmäßige Bewilligung der Stände handelt, es ist dies eben so gut eine etatsmäßige Position, die in jedem Jahre von den Ständen bewilligt werden kann, für die aber eine rechtliche Verpflichtung der Staatskasse nicht existirt. — Ich komme nun zu dem Wegebau. In der Provinz Hannover giebt es Landes-Chausseen, deren Bau vom Chaussee-Etat festgestellt wird. Von diesen sind den Kreis-Chausseen Altpreußens verwandt die Landstraßen, welche in Hannover von Wegverbänden unter Beihilfe des Staates chausseemäßig gebaut und unterhalten werden. Während in Altpreußen eine Verpflichtung der Kreise und Provinzen zum Chausseebau nicht existirt, hat in Hannover die Staatsregierung das Recht, die Wegeverbände bis zu vier Umlagen zum chausseemäßigen Ausbau der Landstraßen und deren Unterhaltung zu zwingen. Gestützt auf dieses Recht war von der ehemaligen hannoverschen Regierung im Jahre 1855 ein sogenannter Etat eines das ganze Gebiet Hannover umspannenden Landstraßen-Netzes durch die Gesetzsammlung publicirt. Zur Deckung dieser Bedürfnisse wurden im Jahre 1864 für die Finanzperiode von 1864—65 die Beihilfen für Landstraßen und Gemeindewege mit 150,000 Thlrn. in ordinario und 50,000 Thlr. in extraordinario bewilligt.

Indem Redner auf diese Verhältnisse ganz ausführlich eingeht, eine ziemliche Reihe von Actenstücken verliest, seine Behauptungen durch statistische Zahlenvergleiche beweist, kommt er unter großem Beifall des Hauses zu dem Resultate, daß die früheren Bedingungen zur Verpflichtung der hannöverschen Regierung zu Ausgaben für die Wegeverbände nun hinfällig geworden seien, und daß durch die Bewilligung des Provinzialfonds für den preußischen Staat eine große unverhältnißmäßige Mehrbelastung des Staates auf eine lange Reihe von Jahren hinaus entstanden sei. Ein Zeichen hierfür seien die vielen vorliegenden Amendements, die immer anzeigen, daß etwas faul sei. (Beifall.) Redner erklärt sich hierauf gegen die Amendements der Abgeordneten v. Brauchitsch und v. Kardoff. Wenn die Vorlage abgelehnt würde, so würden die früheren Ausgaben von 300,000 Thlr. für den Wegebau in Hannover auf dem hannöverschen Etat stehen bleiben. Die Ausgabe würde aber dadurch etatsmäßig werden. Redner will kein Provisorium, sondern die verfassungsmäßige Berechtigung der Volksvertretung, die Ausgabe jährlich zu bewilligen. Es sei Unrecht, daß von den hannöverschen Abgeordneten immer hervorgehoben werde, welch ungeheurer pecuniärer Vortheil für Preußen durch den Zutritt von Hannover erwachsen sei. Man dürfe solche Berechnungen nicht immer vorführen, werden sie aber vorgebracht, so verweise er sie auf die ungeheuren Vortheile, die durch den Anschluß an Preußen für Hannover erwachsen seien. Während es früher ein Mittelstaat gewesen sei, sei es jetzt ein Theil eines europäischen Großstaates geworden, und habe in den entscheidenden Verhältnissen mitzusprechen. (Beifall.) Das sei ein hoher Gewinn, der allen materiellen Vortheilen gegenüber in's Gewicht falle. Er wolle das Haus an eine ministerielle Denkschrift erinnern, die aus dem Finanzministerium stamme, in welcher sämmtliche Aufstellungen des hannöverschen Ministers Erxleben, von dem die erste Anregung zu einem selbstständigen Provinzialfonds ausgegangen, auf's Heftigste und Bündigste widerlegt worden sei, und namentlich auf die beiderseitigen politischen Vortheile der Einverleibung hingewiesen wurde. Man sei im Staate Preußen und danach habe man die Rechnung aufgestellt. Gegenüber dem sonst angeführten Domanial-Vermögen Hannovers frage er, ob man in Preußen bei der Erwerbung von Neuvorpommern darauf Bedacht genommen, und ob selbst bei der Erwerbung von Ostfriesland und Hildesheim auf das große Domanialvermögen Rücksicht genommen worden sei.

Wenn auch die Herren aus Hannover sich den Anschein geben, als ob sie eine solche Rechnung perhorrescirten, so kämen sie doch bei jeder Gelegenheit darauf zurück. Es werden so viele Klagen über die Höhe der von ihnen aufzubringenden Steuer geführt, er erachtet das jedoch für einen Vortheil, da die Höhe der Steuer im Verhältniß zu dem Vermögen stehe. Würde Hannover selbstständig innerhalb des norddeutschen Bundes geblieben sein, so würde ihm unbedingt noch eine weit höhere Steuerlast auferlegt worden sein. Ein sehr beachtenswerther Punkt sei der, daß Preußen über ein halbes Jahrhundert die Lasten für ganz Deutschland getragen habe, während die kleinen Staaten sich unter dem Schutze Preußens bereichert hätten. Wenn dies auch nicht die Schuld der Hannoveraner sei, so falle es doch denen zur Last, mit deren Vermögensverhältnissen man sich am Sonnabend beschäftigt habe. In Bezug auf die finanziellen zur Frage kommenden Gesichtspunkte theilt der Redner eine Reihe von Zahlen mit in Bezug auf die hannoverschen und preußischen Vermögensverhältnisse und kommt, nachdem er bei Preußen die zur Landesvertheidigung, zur Gründung einer Marine u. s. w. verausgabten Summen mit in Betracht gezogen, zu dem Endresultate, daß schließlich die Provinz Hannover noch circa 21 Millionen Thaler an den preußischen Staat herauszuzahlen habe. Auf den Werth der hannoverschen Eisenbahnen und der hannoverschen Wittwen- und Veteranenfonds näher einzugehen, enthielt sich der Redner. Es sei über diesen Punkt schon viel gesprochen und geschrieben worden und selbst in den heiligen Räumen der „Nordd. Allgem. Zeitung" habe sich ein Anonymus aus Hannover hierüber ausgesprochen, was eine Erwiderung eines anderen Anonymus aus Preußen zur Folge gehabt habe. Hierauf fährt Redner fort: In Preußen sei es niemals Gebrauch gewesen, zu Gunsten irgend einer Provinz Bevorzugung der Privilegien zu gewähren. Er erkenne die gute Absicht des Herrn Referenten an, frage aber, ob man in Preußen nicht auch Provinzialverwaltung gehabt habe. Es sei dies allerdings der Fall gewesen, nur mit dem Unterschiede, daß die alten preußischen Provinzen den Staat nicht in Anspruch genommen haben und die Unkosten zu Provinzialzwecken selbst aufgebracht hätten. In Preußen habe man die Ausgaben für die Provinzialverwaltung wohl gekannt und erkenne man die Berechtigung für solche wohl an.

Durch die in Aussicht genommmene Bewilligung von Provinzialmitteln auch für die übrigen Provinzen erhalte man keineswegs erst die Provinzial-Selbstverwaltung; in Preußen habe nur der Unterschied bestanden, daß die betreffenden Provinzen die Mittel selbst aufzubringen gehabt hätten. Habe der Finanzminister in Aussicht gestellt, daß künftighin auch den anderen Provinzen ein ähnliches Beneficium zu Theil werden solle, so müsse er auf der anderen Seite darauf hinweisen, daß ja auch die Staatskasse dafür wieder entlastet werde. Um eine Gleichstellung mit Hannover herbeizuführen, müsse man den Provinzen auch diejenigen Fonds, welche sie früher selbst aufbrachten, aus der Staatskasse bewilligen. Jetzt aber wolle man den Provinzen die frühere Last belassen, dafür aber den Staat entlasten. Auf diese Weise nehme man aus der einen Tasche, was man in die anderen gethan. Wolle man die eine neue Provinz bevorzugen, müsse man dies auch bei den anderen thun, dann wäre es doch unnatürlich, die alten Provinzen, welche ihr Vermögen und ihr Leben zu Erwerbung derselben geopfert, von dieser Bevorzugung auszuschließen. Wenn der Herr Minister-Präsident auf Präcedenzfälle hingewiesen und hervorgehoben habe, daß die preußischen Regenten von jeher gewöhnt seien, die neu erworbenen Provinzen zu bevorzugen, so frage er, ob dies nach Erwerbung von Schlesien, Sachsen, der Altmark und der Provinz Westfalen der Fall gewesen. Nein, im Gegentheil, die preußischen Monarchen hätten die neuen Provinzen durch väterliche und entgegenkommende Behandlung mit dem Staatsgebiete verknüpft. Auf solche Weise werde man auch die Provinz Hannover erwerben müssen. Die Vaterlandsliebe lasse sich nicht durch Geld erkaufen. Bewilligen Sie diesen Fonds, so wird die Provinz wie ein bevorzugtes Kind angesehen und der Fonds bei jeder Budgetberathung vorgeworfen werden. Sind das die Grundsätze von Rechtsgleichheit, die Sie bisher vertreten haben, Sie, die sich berechtigt glaubten, sich den Namen Nationalliberale beizulegen? (Heiterkeit.)

Durch die Bewilligung dieses Fonds begehen wir ein Unrecht, was durch keine Sophisterei wird ausgeglichen werden können. Man hat von der Stimmung in Hannover gesprochen, ich habe gestern noch einen Brief eines höheren Beamten in Hannover verlesen hören, worin weder von der Bewilligung der Entschädigung für die Depossidirten noch von dem Provinzialfonds die Rede war. Die Provinzen werden sich mehr freuen, wenn sie keinen Provinzialfonds, sondern bessere Communicationsmittel erhalten. Die Verstimmung, die wirklich in einigen Kreisen herrscht, werden Sie durch diesen Fond nicht heben. Ich schlage aber die Verstimmung, die Sie durch die Bewilligung dieses Fonds in den anderen Provinzen schaffen, nämlich die Rechtsverletzung, viel höher an. Nicht das erzeugt Verstimmung, wenn Einem etwas in Aussicht gestellt und nicht gegeben wird, sondern wenn man Andere auf ungerechtfertigte Weise bevorzugt sieht. Folgender politische Grund ist aber für mich der entscheidende. Mit der Bewilligung des Provinzialfonds schaffen Sie einen Staat im Staate. Wenn ich irgend etwas mit aller Bescheidenheit der Regierung vorhalten darf, so ist es das, daß man nicht dazu übergegangen ist, einzelne Theile vom hannoverschen Staate abzulösen und Preußen einzuverleiben. Lesen Sie jede Zeitung und Sie werden finden, wie sehr Ostfriesland bereut, in Westfalen einverleibt zu werden, mit dem es sogar einen Strom gemein hat. Zum Schluß will ich Sie noch an einen Satz erinnern, den bereits ein Weiser im Mittelalter aufstellte: Jeder Staat ist nur durch die Mittel zu erhalten, durch die er zusammengebracht ist, und an den Wahlspruch unserer Fürsten: suum cuique — Jedem das Seine. (Lebhafte Zustimmung rechts und in der Fortschrittspartei.)

Abg. Lasker (für): Ich werde Vieles von dem, was der Herr Vorredner sagt, acceptiren können und werde ohne Sophisterei im Namen des Suum cuique zu dem entgegengesetzten Resultate kommen. Ich werde seiner Rede und nicht seinen Thaten folgen. Er hat uns vor Abrechnungen mit den einzelnen Provinzen gewarnt, dennoch uns aber eine halbe Stunde lang mit solchen Abrechnungen unterhalten, die von den bittersten Vorwürfen begleitet und wohl geeignet waren, die neuen Provinzen uns zu entfremden. (Widerspruch rechts, unter den Hannoveranern Abg. Redecker: Ja wohl!) Ich kann mich auf die calculatorischen Abrechnungen, die der Abgeordnete gegeben hat und die hier im Hause im Einzelnen schwer zu prüfen sind, im Einzelnen nicht einlassen. Das Entscheidende dabei ist nur der Eindruck, das Licht, unter das er diese Zahlen gestellt hat. Die Oberflächlichkeit dieser Zahl muß aber hier und durch die Presse entfernt werden, dann wird sich in den alten Provinzen kein bitteres Gefühl bilden, sie werden nur sagen: es ist wahr, die neuen Provinzen sind in einer besseren Lage wie wir, aber was ihnen geleistet ist, ist ihnen nur geleistet als einfache Folge der Gerechtigkeit. Ich halte mit dem Hrn. Vorredner Geschenke und Bestechungen für die schlechtesten Mittel, die Liebe der Unterthanen zu erwerben, wer aber hier von Ge-

schenk spricht, der verleugnet die Geschichte Hannovers und straft sich selbst Lügen, wenn er früher bekannt hat, er wolle die berechtigten Eigenthümlichkeiten bestehen lassen, oder er versteht die Thatsachen nicht. — Wir müssen uns aber vergegenwärtigen, daß, wenn nach dem bisherigen Gesetze, sei es ein klagbarer Anspruch, sei es sonst ein Recht, an den Staat existirt hat, wir dieses nicht durch einen Federstrich entfernen können, sondern ein anderes Gesetz machen müssen, welches nunmehr die Lasten, welche früher die Lasten des Staats waren, den Provinzen auferlegt. Der Hr. Abgeordnete hat nun vergessen, daß die Ausgaben für die Landes-Irrenanstalten den Provinzen und nicht dem Staate zufallen. Da er in keinem Gesetze die entgegenstehende Vorschrift fand, so kam er zu dem Ausspruche, der Staat müsse sie erhalten. Ich bin der Letzte, der das Institut der Provinzial-Landschaften befürwortet, so lange sie aber bestehen, ist es selbstverständlich, daß die Kosten ihrer Erhaltung, wie bisher dem Staate auferlegt bleiben.

Mag der Hr. Abgeordnete dafür sorgen, daß diese Landschaften durch ein Gesetz aufgehoben werden, dann werden die Kosten von selbst wegfallen. Für diese will ich mich nicht in die minutiösen Calculationen des Hrn. Vorredners einlassen, da solche im Hause doch nicht zu prüfen sind; es wird genügen, zu bemerken, daß viele seiner Angaben auf falschen Voraussetzungen beruhen, die wesentlichen Kosten bestehen in Chausseebauten. Die Geschichte des Wegebaus in Hannover hat sich ganz verschieden von der in Preußen entwickelt. In Hannover sind die Kassen von der Provinz nicht selbst übernommen, sondern ihr durch ein Gesetz auferlegt. Seit 1817 existirt daselbst ein Bebauungsplan, indem sich der Staat das Recht vorbehalten hat, jeden Einzelnen zum Bau zu zwingen, während bei uns die Chausseen von den Kreisen immer nur durch freiwilligen Beschluß gebaut werden. Der Herr Vorredner hat nun richtig das Gesetz vorgelesen, wodurch sich der Staat verpflichtet, zu diesen Bauten beizutragen. Da er aber nicht genug beisteuerte, so entstand in Hannover eine Unzufriedenheit. Erst als 1864 ein neuer Entwurf zur Abhülfe der nach und nach entstandenen Uebelstände vorgelegt wurde, erkannte man, daß der Kern alles Uebels in der in Hannover bestehenden Trennung von Staats-Chausseen und Landstraßen liege. Auf Vorschlag der Stände wurde daher der Unterschied aufgeworfen und beide Arten von Straßen auf ein Budget geworfen. Der Gesammtbetrag, den nun Hannover sich bereit erklärte zu zahlen, betrug 149,000 Thlr. Das letzte Budget in Hannover wies für diese Ausgabe 711,000 Thlr. nach, diese Summe wird gegenwärtig nicht überstiegen. Ich will zugeben, daß sich nach der streng juristischen Formel nicht die berechtigte Forderung der ganzen Summe nachweisen läßt, aber für einzelne Theile derselben läßt sie sich sicher nachweisen. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist: Soll der Gang und die Entwickelung der Provinz Hannover, die sie seit den letzten Jahren eingeschagen hat, nunmehr unterbrochen werden? Und das geschieht, wenn Sie den Provinzialfond nicht gewähren. Als Hannover preußische Provinz geworden, war es eine allgemeine Befürchtung in Hannover, daß Preußen sich durch die Provinz bereichern und ihre Interessen schädigen werde.

Leider war das Beispiel von Frankfurt für diesen Glauben verderblich. In Rücksicht hierauf ist von der Regierung versprochen worden, die berechtigten Eigenthümlichkeiten der Provinz zu schonen. Es ist dieses Versprechen den Vertretern der Provinz von der Staats-Regierung und dem Oberpräsidenten Grafen v. Stolberg gegeben worden. Nun gut! es wird heute nicht mehr gefordert, als die Provinz Hannover zu fordern berechtigt ist. Wenn der Hr. Abg. v. Vincke sogar die Entschädigung der Depossedirten als eine provinzielle Last hat hinstellen wollen, so möchte ich nur bemerken, daß gerade die Entschädigung der Depossedirten aus der Staatskasse mit der Bewilligung des Hrn. v. Vincke zu Stande gekommen ist. Die Politik der Entschädigung ist Hauspolitik, jene aber, die wir hier treiben, ist Volkspolitik. Hr. v. Vincke hat einerseits gemeint, wenn die Fonds nicht bewilligt werden, mögen die Hannoveraner langsamer ihre Chausseen bauen, andererseits hat er auf die großen politischen Vortheile für Hannover durch den Anschluß an Preußen hingewiesen. — In dieser Verlangsamung des Baues liegt wahrlich kein Vortheil der Provinz, sondern nur ihre Schädigung. Das nenne ich berechtigte Eigenthümlichkeiten.

Die Herren von jener Seite (nach rechts deutend) wissen so gut zu reden von berechtigten Eigenthümlichkeiten, wenn es sich um die Abschaffung einer Ortsbehörde, um eine neue Obrigkeit handelt (lebhafte Unruhe rechts), in Wahrheit aber sind die berechtigten Eigenthümlichkeiten sehr prosaisch und nüchtern, und das sind die wahren. Der Herr Abg. v. Vincke rechnet der Provinz Hannover zu, was Preußen für Hannover an Heeren, Ausrüstungen u. s. w. ausgegeben hat. Ist es nicht gerade die linke Seite des Hauses, die gegen solche unproductiven Ausgaben pretestirt hat? Halten wir keine Abrechnung mit schlechtem herausgeworfenem Gelde. Herr v. Vincke behauptet, daß dadurch, daß die Chausseen von den Gemeinden gebaut werden sollen, ein Staat im Staate geschaffen werde. Die Gründe, die er hierfür angeführt hat, passen eben so gut für die Behauptung, daß durch Gründung einer Provinzial-Irren-Anstalt ein Staat im Staate errichtet werde. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Ja, meine Herren, die Summen mögen verschieden sein (Heiterkeit), jedoch die Gründe lassen sich, wie gesagt, auch hierfür anführen. — Zum Schlusse will ich Sie nun bitten, die Regierung nicht zu verhindern, daß sie der Provinz gebe, was ihr gebührt; ich bitte Sie, dies nicht zu thun, um vielleicht einer flüchtigen, augenblicklichen politischen Strömung zu huldigen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Reichensperger: Es ist nothwendig, daß die Regierung sich die Sympathien der neuen Provinzen erwerbe, aber dies muß geschehen durch eine gute Regierung und eine gute Verwaltung. Heute handelt es sich um die Bewilligung eines fortwährenden Steuer-Präcipuums von 550,000 Thlr. für die Provinz Hannover. In Art. 101 der Verfassung ist aber jedes Steuer-Privilegium untersagt. Dieser Satz ist früher nach harten Kämpfen durchgeführt worden und nach dem Jahre 1861 giebt es bei uns keine Steuerbevorzugung mehr. Demnach ist es Pflicht auch die hannöversche Steuergesetzgebung nach Art. 101 der Verfassung zu modificiren und jedes Privilegium aufzuheben. (Beifall rechts). Ich vermisse jedes materielle Bedürfniß für die Bewilligung, eine solche wäre nur Falls der wirklichen Ueberbürdung der Provinz Hannover gerechtfertigt. Es ist bekannt, daß die anscheinende Mehrbesteuerung der Provinz Hannover in den Vermögensverhältnissen derselben begründet ist und daß die Steuerbelastung des selbstständig innerhalb des norddeutschen Bundes bestehenden Staates Hannover eine noch bei Weitem größere sein würde. So viel ich die Steuerbelastung kenne, muß ich annehmen, daß man in Hannover bei der Grundsteuerveranlagung sehr milde verfahren ist. Wenn mir der Nachweis einer wirklichen Steuerüberbürdung Hannovers geführt würde, würde ich gern für eine entsprechende Begünstigung dieser Provinz stimmen, erkennen Sie dagegen dieses Bedürfniß nicht an, so bewilligen Sie durch den verlangten Provinzial-Fonds ein Geschenk für diese Provinz, durch welches die übrigen Provinzen sehr stiefmütterlich behandelt werden.

Der Ministerpräsident hat gewarnt davor, daß eine Provinz der anderen gegenüber nicht markten solle; ich wünschte nur, daß diese Warnung nur an die rechte Adresse, d. h. an die Provinz Hannover gerichtet worden sei. In Beziehung auf eine weitere Aeußerung des Ministerpräsidenten, daß es die Art des preußischen Staates sei, den neuen Provinzen gegenüber Opfer zu bringen, hat schon Abg. v. Vincke das Nöthige geantwortet; ich glaube nicht, daß die Hannoveraner der preußischen Regierung für eine ähnliche Behandlung, wie sie zur Zeit der Provinz Schlesien widerfuhr, sehr dankbar sein würden. In Bezug darauf, daß die anderen Provinzen in ähnlicher Weise wie Hannover bedacht werden sollen, so kann ich den Ausführungen des ebengedachten Redners nur hinzu fügen, daß man den alten Provinzen dadurch einen Stein hinwirft, während man den Hannoveranern das Brot giebt. Es kann nur darauf ankommen, daß man die Provinz Hannover über die Rechtsfrage aufzuklären sucht, und ich bin überzeugt, daß sie zu stolz sein wird, ein solches Geschenk annehmen zu wollen. Auch wir müssen uns ferner sagen, daß wir keineswegs berechtigt sind, solche Geschenke zu bewilligen. Wir sind die Wächter des öffentlichen Rechtes und können nicht derartige Summen vertheilen. Wir haben schon mit großer Emphase von Vertretern der Provinz Hannover die Segnungen der kurzen Einverleibungsfrist anführen hören, und es ist Pflicht der Staatsregierung, die auf diese Weise hervorgerufene Befriedigung durch eine liberale Gesetzgebung zu erhöhen.

Abg. Miquel: Die vorliegende Frage hat einmal eine finanziell-rechtliche und sodann eine politisch-deutsche Bedeutung und deshalb finde ich es sehr natürlich, daß diejenigen Herren, welche die deutsche Politik der Regierung bis auf's Eifrigste bekämpft haben, gegen die Ueberweisung des in Rede stehenden Fonds sind. Der Hr. Abg. v. Vincke hat darauf hingewiesen, daß wir uns als Vertreter des gesammten preußischen Staates zu betrachten hätten und nicht als solche der Provinz Hannover. Eines derartigen Appells bedürfen brave und redliche Männer nicht. Was nun die finanziell-rechtliche Seite der vorliegenden Frage betrifft, so hätte ich wohl erwartet, daß man die Rechtsgründe derselben anerkennen würde. Herr Abg. v. Vincke hat bei der Beleuchtung dieser Seite vieles Unwesentliche gesagt und manches Wesentliche thatsächlich falsch angeführt, er hat gewissermaßen den Wald vor den Bäumen nicht gesehen. Ich werde den Nachweis führen, daß sich der Ausfall für die preußische Staatskasse durch die Bewilligung dieser Fonds auf Null reducirt. Der Redner geht nunmehr auf die einzelnen Ausführungen des Abg. v. Vincke betreffs der Schul- und Landschaftsverbände, der wohlthätigen Anstalten und der Entwicklung des hannoverschen Wegebaues näher ein und widerlegt sie als irrige, und sucht in Bezug auf den Chaussee- und Wegebau den Nachweis zu führen, wie in Hannover durch denselben dem Staate Verpflichtungen auferlegt seien, die der preußische Staat bei seinen Einrichtungen nicht gekannt habe.

Sodann fährt er in diesen letzteren Ausführungen fort: Die Staats-Regierung und Stände waren zur Zeit der Annexion damit einverstanden, daß nicht blos dasjenige aus Staatsmitteln weiter bewilligt werden müsse, was bis dahin bewilligt war, sondern, daß diese Leistungen in sehr bedeutendem Maße müßten erhöht werden. Dadurch, daß die preußische Regierung die in Hannover bestehende Gesetzgebung weiter fortbestehen ließ, hat der Staat Preußen alle Verpflichtungen, welche bisher aus dieser Gesetzgebung für den Staat Hannover resultirten, auf sich übernommen. Was nun die juristisch rechtliche Haftbarkeit der preußischen Staatskasse in Bezug auf die den hannöverschen Ständen mit 150,000 Thlr. als Ordinarium und mit 50,000 Thlr. als Extraordinarium bewilligten Gelder betrifft, so wird das Abgeordnetenhaus nicht den Grundsatz aufstellen, daß Preußen nur verpflichtet sei, klagbar rechtliche Verbindlichkeiten zu erfüllen. Preußen hat größere Aufgaben, auch die, jede moralische Verpflichtung in jedem Maße zu erfüllen. Da nun nach der bestehenden Gesetzgebung die Wegeverbände einen solchen moralischen Anspruch an Preußen haben, so folgt daraus, daß Preußen die bisher geleisteten Zuschüsse nicht blos weiter leisten, sondern auch wirklich erhöhen muß. Ich will dem Abg. Vincke nicht darin folgen, im Detail die Frage zu prüfen, ob Hannover einen besonderen Anspruch habe, weil es ein großes Staatsvermögen besitze.

Ich erkläre, es gereicht keinem Staate zum Verdienst, ein größeres Staatsvermögen zu haben als Preußen, noch weniger aber kann es dem preußischen Volke zum Schaden gereichen, wenn das Staatsvermögen hat consumirt werden müssen zur Erfüllung nationaler Aufgaben Preußens. Für das Staatsvermögen Hannovers kann ich Ihnen in Zahlen keinen vollständigen Beweis liefern, das würde zu weit führen; ich will nur angeben, daß Hannover 41 Millionen Schulden hat. Der Werth seiner Eisenbahnen ist nach der Verzinsung auf 70 Millionen veranschlagt, der Provinzialfonds auf 21 Millionen, sonstige Activa auf 5 Millionen, so daß sich nach Abzug der Schulden ein Baarvermögen von 45 Millionen ergiebt. Diese einfache Thatsache beweist schon zur Genüge, ob Hannover in der Lage ist, Zuschüsse aus dem allgemeinen Staatsschatze zu fordern, wenn ich Ihnen sage, daß nach Deckung aller Kosten sich immer noch ein Gesammt-Ueberschuß von 238,000 Thalern ergiebt. Ich will nicht weiter auf derartige Abrechnungen eingehen, sondern bitte vielmehr dringend, derartige Debatten nicht wieder vorkommen zu lassen, da sie schlimme Folgen haben können. Hannover ist einmal einverleibt und nach der allgemeinen Rechtsgleichheit müssen Sie die beantragten Summen nicht nur jetzt bewilligen, sondern dauernd auf die Staatskasse übernehmen und in Zukunft noch mehr. (Widerspruch.)

Ja, m. H., so ist es, beweisen Sie mir das Gegentheil. Wenn ich zu den politischen Gründen übergehe, so fragt es sich einfach, ob dies Capital besser verwaltet wird im Wege der Decentralisation oder der Centralisation ausschließlich von Berlin aus durch die Bureaukratie, die den Verhältnissen fern steht. Hierüber läßt sich wenig sagen, hierüber muß sich ein Jeder seine eigene Ansicht bilden. Diejenigen, welche heute die Vorlage der Regierung zurückweisen, weisen auch den ersten Anlauf zur Decentralisation zurück. Ich höre vielfach sagen: Was, Decentralisation für eine Provinz! Wir wollen sie für den ganzen Staat! Das ist eine Deduction Derjenigen, die da rufen: Fort mit der Mainlinie, wir wollen Deutschland bis an die Alpen! Weisen wir aber den ersten Angriff der Regierung zurück, so verderben wir Alles. Der Abg. v. Vincke sprach sodann von der Zerrissenheit Deutschlands. Diese entstand hauptsächlich durch die Politik der Regierungen, und wenn man sie bisher hat bestehen lassen, so geschah es vielleicht im Vertrauen auf die Verschmelzungskraft des preußischen Staates. Ich habe Stimmen gehört, welche sagten, wir haben die Gewalt in Händen und werden die Stimmung schon machen. Aber wenn wir auch nur den Anschein aufkommen lassen, als wenn die einzige Berechtigung der jetzigen und der künftigen Erwerbung die Gewalt sei, dann ist es mit der preußischen Sache vorbei. Die Macht Preußens und die Sympathie des Volkes müssen Hand in Hand gehen. (Beifall.)

Abg. Stavenhagen richtet an den Abg. v. Vincke (Minden) den Wunsch, er möge in Anbetracht der späten Stunde es über sich gewinnen, dem Abg. Miquel nicht zu entgegnen. Redner selbst steht auf dem Standpunkte des Amendements des Abgeordneten v. Kardorff, und ist nicht für Zahlung des Kapitals, sondern der jährlichen Rente, ist aber wegen seines schwachen Organs im Zusammenhange unverständlich.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Die häufige Debatte und Privatgespräche in dieser Angelegenheit machten auf mich den Eindruck, als habe hier das richterliche Element das Uebergewicht. Wir sind nicht ein Richter-Collegium, welches die Gesetze nachzuschlagen hat, sondern wir haben die Gesetze zu machen. Hätte die Regierung die Befürchtung gehabt, daß die Vorlage bei dem Hause scheitern könne, dann hätte die Staatsregierung der hannoverschen Provinzial-Vertretung nicht erst Hoffnungen auf Erfüllung ihres Wunsches erregt. Sie hatte im September 1867 das Recht, abzulehnen. Budgetmäßig wäre dadurch nichts geändert worden. Das Budget wäre dasselbe geblieben mit oder ohne die 500,000 Thlr. Für die Staats-Regierung sind besonders zwei Rücksichten maßgebend gewesen: erstens dem Lande Hannover den Uebergang aus dem alten Zustande zu erleichtern, zweitens auf diesem Wege eine größere Decentralisation in die Provinzen hineinzubringen und an die hannoverschen Vorlagen weitere Vorlagen für die Provinzen zu knüpfen.

In Bezug auf den ersten Punkt ist für uns zunächst der Wunsch unserer Freunde in Hannover maßgebend gewesen, auf deren unbefangene Beurtheilung wir vollständig vertrauen konnten, da sie sich so entschieden compromittirt hatten, daß die Rückkehr der welfischen Regierung für sie fast nachtheiliger gewesen wäre, als für Preußen selbst. Wir haben ein hohes Maß von Vertrauen auf das Urtheil dieser Herren gelegt, deren Vergangenheit uns verbürgt war. Die hannoversche Provinzial-Vertretung hatte den Antrag auf Gewährung eines Provinzial-Fonds gestellt, die Regierung wollte sich diesem Wunsche aus Billigkeitsrücksichten fügen. Der Herr Abg. v. Vincke hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte es mit meinen Zahlenangaben in den Commissionssitzungen nicht so genau genommen, weil dies bei Zahlenangaben en bloc nicht gut möglich ist. Meine Angaben beruhen auf dem Budget von 1865 und 1866 und sind in dem Gothaer Almanach von 1866 nachzulesen. Danach betrug das Vermögen der hannoverschen Regierung in damaliger Zeit, im Provinzialvermögen 19 Millionen, im Klosterfond 15 Millionen, wenn ich nicht irre (Heiterkeit), in Summa 34 Millionen.

Dazu kommen noch die 70 Millionen für Eisenbahnen, welche der Herr Abg. Miquel anführte. Doch glaube ich, daß die Eisenbahnen mehr werth sind, im vorigen Budget ist die Netto-Einnahme aus denselben mit 2,800,000 Thlrn. aufgeführt und fortwährend im Steigen begriffen. Diese Thatsachen erhöhen natürlich den berechtigten Wunsch des hannoverschen Volkes nach einer Entschädigung, damit die Hannoveraner nicht sagen, wir hätten uns an ihnen bereichert, unsere Staatsmaschine mit ihrem Fette geschmiert. Der Herr Abgeordnete für Minden hat ferner die Ausgaben für das Heerwesen in Hannover erwähnt. Eine schlechte Anstalt für die Landesvertheidigung straft sich immer selbst; dafür, daß die hannoversche Regierung die Landesvertheidigung vernachlässigt hat, hat sie ihre Unabhängigkeit verloren. (Sensation.) Der Herr Abgeordnete für Minden hat mich sodann eines historischen Irrthums geziehen, weil ich in der Commissionssitzung mich in Betreff der entgegenkommenden Behandlung, die Preußen den neuen Provinzen zu Theil werden läßt, auf die Provinzen Ostpreußen und Schlesien bezogen habe. Wenn ich bis auf Ostpreußen und Schlesien zurückgegriffen habe, so that ich dies in rhetorischer Wendung. Man hat aber auch der Provinz Schlesien ein schlesisches Ministerium gelassen und sie zuerst durch Personal-Union verbunden. Ich glaube, wenn man die Personal-Union auch auf Hannover angewendet hätte, so wäre die Provinz dabei nicht schlechter gefahren. Mir hat aber hauptsächlich aus früherer Zeit das Beispiel von Westfalen und Rheinprovinz vorgeschwebt und ich erinnere mich, daß wir damals den Eindruck gehabt haben, als wenn dies die verzogenen Schooßkinder der Regierung gewesen wären. (Heiterkeit.)

Von der Rheinprovinz schwebt mir dies deutlich vor. Was demnächst das zweite Motiv der Regierung betrifft, nämlich die Decentralisation, so war es für mich eine Erscheinung, die ich mit Freuden begrüßte, als die k. Staatsregierung unter einstimmigem Beschluß der Minister in dem vorliegenden Gesetzentwurf den ersten Versuch machte, von dem früheren Verfahren abzugehen. Der Kampf wurde durch den Vorgang in Kurhessen, nämlich die Beibehaltung des hessischen Staatsschatzes, erleichtert. Ich bin überrascht, daß heute kein Redner auch nur mit der geringsten Andeutung auf den kurhessischen Staatsschatz zurückgekommen ist. In den neuen Provinzen hat sich auch nicht ein Seufzer darüber kundgegeben. Man hat der Regierung dafür gedankt, daß sie das anfänglich beabsichtigte Verfahren zurückgenommen hat. Ich huldige dem englischen Grundsatz, daß man begangenes Unrecht, wenn man es einsieht, auch wieder gut macht. Damals sind wir nicht getadelt worden und jetzt soll dies dennoch geschehen? Die Kurhessen haben nicht um ein Haar breit mehr juristisches Recht an dem Fortbestand ihres Staatsschatzes gehabt, als die Hannoveraner für den geforderten Provinzialfonds. Nichts desto weniger wünsche ich der Regierung Glück dazu, daß sie nach politischem Ermessen gehandelt hat. Ich wiederhole hier die schon in der Commission gegebene Zusage, daß es die Absicht sämmtlicher Staatsminister war, die auch schon von Sr. Majestät dem König gebilligt ist, schon bei dem nächsten Budget auf dem eingeschlagenen Wege weiter vorzugehen und jeder Provinz einen Theil der angesetzten Summen zu überlassen, mit denen sie selbstständig die Einnahmen und Ausgaben, welche für die Provinz in dieser Hinsicht erwachsen, verwalten sollen.

Es kann sich nicht darum handeln, daß eine Provinz der anderen Geschenke machen soll. Ich für meine Person würde es gewiß gern sehen, daß jede Provinz im Besitz eines solchen Vermögens, wie die Provinz Hannover wäre. Wenn dieses hannoversche Provinzial-Vermögen als gutes Beutestück betrachtet worden und es in die allgemeine Staatskasse geflossen wäre, so würden jedenfalls bei späterer Verwendung zum Nachtheil Hannovers andere Provinzen begünstigt worden sein. Es konnte sich für uns nicht um Geld-Interessen handeln, sondern nur von dem Interesse der Decentralisation die Rede sein, damit das vorhandene Capital, vom provinziellen Standpunkte betrachtet, besser verwaltet werden könne. Hätten wir diese Absicht nicht gehabt, so wären wir vielleicht weniger den Erwartungen der Hannoveraner nachgekommen. Sollte dieser erste oder, besser gesagt, zweite Versuch von Ihnen abgelehnt werden, so könnte dies natürlich keine andere Wirkung und Folge haben, als daß die Staatsregierung behindert und entmuthigt würde, auf dem eingeschlagenen Wege weiter voranzugehen. — Das Hauptargument, welches gegen die Bewilligung dieses Fonds vorgebracht wurde, ist das juristische. Ist denn diese Bevorzugung eine so unerhörte, haben wir nicht neulich einer unserer alten Provinzen 40 Millionen Thlr. für Eisenbahnbauten bewilligt? Sind wir nicht gerne bereit, dem Nothstande derselben Provinz durch Bewilligung von ohne anderen Nutzen ausgegebenem Capital zu helfen?

Wenn anzuerkennen, daß der heutige Nothstand nicht in Zusammenhang mit den Eisenbahnen zu bringen ist, so bleibt es doch Thatsache, daß die bewilligten Summen vom Gesammtstaate zu Gunsten einer Provinz verausgabt werden. Haben wir nicht für die Provinz Pommern einen erheblichen Zuschuß als Garantie für die gebaute Eisenbahn, deren Rentabilität nicht gesichert ist, bewilligt? Ist dies etwa kein Geschenk, das eine Provinz der anderen macht? Es ist dankenswerth, daß der preußische Staat sich nicht auf den juristischen Standpunkt gestellt hat, es ist dies einer unserer großen Vorzüge, wie sie in anderen Staaten nicht mit demselben Wohlwollen gehandhabt werden. Treten Sie getrost in die Fußtapfen der Regierung, mögen die obwaltenden Interessen materielle oder politische sein, es kann nicht in der Absicht der Regierung liegen, die Provinz Hannover durch diese Bewilligung bereichern zu wollen. Diese von dem Abgeordneten für Minden hervorgehobene Absicht hat der Regierung nicht vorgeschwebt, wohl aber die Absicht, welche der folgende Redner, ich glaube es war der Herr Abg. Lasker, hervorhob, daß wir nämlich den Entwickelungsgang der hannoverschen Lande nicht unterbrechen wollten, daß jeder Hannoveraner sich sagen mußte, es stehe jetzt nicht schlechter, wie früher, und man behandle das Land väterlich und wohlwollend.

Wir hatten nicht die Absicht, zum zweiten Male das Land zu erwerben, sondern Vertrauen zu erwecken, um das gut zu machen, was gereizte Redner in diesem Hause verdorben haben. Wir erwarteten hierbei vor allen Dingen die Unterstützung derjenigen Fractionen, deren Wahl als Ausdruck des Vertrauens zu der heutigen Regierung zu betrachten ist. Liegt nun etwa die Aenderung der früheren besseren Stimmung jener Fractionen in den bisherigen Abstimmungen der hannoverschen Vertreter? Diese Verstimmung ist freilich auch bei der Staatsregierung, ungeachtet dessen haben wir aber jener Provinz unser Wohlwollen nicht entzogen. Wir hatten uns der festen Hoffnung hingegeben, daß die Herren Abgeordneten aus Hannover sich fern von jeder Parteistellung halten würden; ich habe jedoch mit Bedauern gesehen, daß sie sich rascher und schneller in das hiesige Parteitreiben hineinfanden, als es zu erwarten stand, und daß sie nicht den nöthigen Werth auf die Wünsche der Regierung gelegt haben. Unberührt davon hat die k. Staats-Regierung fest an ihrer Vorlage gehalten und würde es selbst dann gethan haben, wenn die hannoverschen Vertreter wie ein Mann gestimmt hätten, als ob sie in der preußischen Residenz gewählt seien. (Große anhaltende Heiterkeit.)

Vom Abg. Dr. Becker ist die Vertagung der Discussion beantragt und wird der Antrag angenommen.

Es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Abg. Frhr. v. Vincke (Minden): Der Abg. Miquel hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte erhebliche unrichtige Thatsachen angeführt. Nach dem letzten Etat des früheren Königreichs Hannover haben die Wege-Verbände jährlich circa 500,000 Thlr. aufgebracht. Dahingegen der Staat kaum ein Drittel dieser Summe. Wenn ich ferner die Berechnungen der hannoverschen Einnahmen und Ausgaben zuerst auf die Tribüne gebracht haben soll, so bemerke ich, daß er selbst eine solche Zusammenstellung hat auf den Tisch des Hauses niederlegen wollen. Was kann ich dafür, daß mir heute das Wort vor ihm gegeben wurde. Dem gegenüber möchte ich das Berliner Sprichwort anführen „das Karnickel hat angefangen". (Anhaltende Heiterkeit.)

Abg. Miquel: Es ist mir nicht eingefallen zu sagen, daß der Vorredner zuerst diese Berechnung aufstellte. Was seine zweite Bemerkung betrifft, so werde wohl ich oder einer meiner Freunde Gelegenheit haben ihm zu beweisen, daß er sich verlesen hat.

Abg. v. Vinke (Olbendorf). Dem Abg. Miquel erwidere ich, wenn er sagt, daß von anderer Seite die fragliche Rechnung zuerst aufgestellt und er damit jedenfalls den erwähnten Anonymus in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gemeint hat, daß der von der einen Seite gestellten Forderung wohl eine derartige Berechnung gegenüber gestellt werden kann.

Abg. Reichensperger: Dem Abg. Miquel, der meinen Ausführungen das Motiv der Antipathie gegen die deutsche Politik der preußischen Regierung zuschrieb, bemerke ich, daß ich schon an andrer Stelle meine Ansichten dahin ausgesprochen, daß für mich nur die positiv bestehenden Zustände maßgebend sind. Nach einer 18jährigen Tradition in diesem Hause ist es nicht zulässig, einem Redner andere Motive unterzuschieben, als die, welche er selbst ausspricht. Ich hoffe, daß der Herr Abg. Miquel sich diese Regel als Maßstab seines künftigen Verhaltens nimmt. (Beifall.)

Abg. Miquel: Ich habe nicht davon gesprochen, daß der Herr Abgeordnete Reichensperger seine Motive aus der Antipathie gegen die deutsche Politik der preußischen Regierung schöpfe, ich habe nur gesagt, daß es mich wundere, daß diejenigen, welche bisher der preußisch-deutschen Politik nicht beipflichteten, gegen die Bewilligung sprechen würden, hierbei bleibe ich auch noch stehen. Sollte ich mich über die politische Anschauung des Vorredners geirrt haben, so würde mir dies gewiß lieb sein. Das bleibt jedoch erst abzuwarten.

Abg. Reichensperger: Wenn auch der Vorredner nur das gesagt, was er eben anführte, so weiß ich doch, daß Jeder, der nur will, den Sinn der Worte zwischen den Zeilen lesen kann. Was die von mir vertretene Politik betrifft, so werde ich mich am Festhalten an derselben durch Nichts beirren lassen.

Der Präsident beraumt hierauf die nächste Sitzung auf Mittwoch Vormittag 10 Uhr an und setzt auf die Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen. Schluß der Sitzung 3 Uhr 45 Minuten.

Zum zweiten Male haben wir die vorstehenden Debatten der Correspondenz der „Nordd. Allg. Ztg." entnehmen müssen. Die „Oldenb. Corresp." ist dieses Mal zu rechter Zeit in Berlin aufgegeben worden, zu rechter Zeit auch hier angekommen, jedoch nicht in unsere Hände gelangt. **D. Red. d. Bresl. Ztg.**

Berlin, 4. Februar. [Se. Maj. der König] nahmen heute die Vorträge des Polizei-Präsidenten, des General-Lieutenants v. Podbielski und des Militär-Cabinets, sowie im Beisein des Gouverneurs und Commandanten die Meldungen der Generale von Wrangel, von Trotha und des Oberst von Houwald entgegen.

[Ihre Maj. die Königin] beglückwünschte gestern früh mit Sr. Majestät dem Könige ihre königliche Hoheit die Prinzessin Carl zu ihrem Geburtstage. — Das Familiendiner fand im königlichen Palais statt und Abends wohnten beide königliche Majestäten der dramatischen Soire bei Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Carl bei.

[Se. königliche Hoheit der Kronprinz] stattete gestern Früh ½11 Uhr Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Karl einen Gratulationsbesuch ab, empfing um 3 Uhr den General-Major v. Kamecke, nahm an dem Familien-Diner bei Ihren königl. Majestäten Theil und war Abends bei der Soiré im Palais Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl anwesend. (St.-A.)

[Von Karl Schurz] wird erzählt, er habe während seines hiesigen Aufenthaltes auch der Weinhandlung von Habel unter den Linden einen Besuch gemacht, um dort bei einem Glase Sherry die Erinnerung an eine Scene zu feiern, die sehr leicht die Befreiung Kinkel's vereiteln und den

Befreier selbst zum Mitbewohner der Spandauer Citadelle machen konnte. Schurz hielt sich bekanntlich Wochen lang unter anderem Namen in Berlin auf und fühlte sich unter dem Schutze seiner Legitimationspapiere so sicher, als ob er zum damaligen Treubunde oder zu den Hausgenossen des Herrn v. Manteuffel gehört hätte. Mit der kleinen Anzahl von Personen, denen sein Aufenthalt in Berlin kein Geheimniß war, die auch wohl Förderer seiner Zwecke waren, pflegte er sich in verschiedenen öffentlichen Localen Rendezvous zu geben, und mit sehr richtigem Takt wählte er nicht entlegene, von der Polizei ohnehin überwachte Spelunken, sondern Locale ersten Ranges aus. Unter Anderm hate er eines Vormittags auch die Habel'sche Weinstube aufgesucht, um dort einen Bekannten zu erwarten. Nicht fern von einem Tische, an welchem ein bekannter höherer Polizeibeamter mit mehreren Offizieren Platz genommen hatte, ließ er sich nieder. Eine Flasche Porter stand vor ihm und ein großes Zeitungsblatt verdeckte sein Gesicht. Eben im Begriff, die Zeitung aus der Hand zu legen, sieht er die Thür sich öffnen, drei junge Männer traten rasch und mit einem Geräusch ein, das die Blicke aller Gäste auf sie lenkte. Sie haben aber kaum die Thür geschlossen, als der Eine auf Schurz zueilt und mit lautem Zurufe ihn anredet: „Schurz, Kerl, wo kommst Du her? Es hieß ja, Du seist längst in England oder Amerika." Selbst wenn der Polizeibeamte Schurz's Namen und seine Intimität mit Kinkel aus der Bonner Universitätszeit nicht gekannt hätte, mußte ihm die Hinweisung auf England oder Amerika in damaliger Zeit verdächtig erscheinen. Unwillkürlich wandte Schurz auch den Blick auf ihn und begegnete einem prüfenden Auge. Indeß war nun nichts weiter zu ändern; er gewann daher die Herrschaft über seine innere Unruhe und erwiederte laut mit möglichster Unbefangenheit: „Ich war einige Wochen in London, bin aber in Geschäften meines Principals jetzt schon einige Zeit hier. Uebermorgen reise ich zurück." Er zog den indiscreten Freund dann an seinen Tisch, die beiden anderen jungen Leute setzten sich mit heran, und Schurz gewann bald einen sicheren Augenblick, um den unfreiwilligen Verräther zu bedeuten, daß es sich um Geheimhaltung des Namens handle. Als der erwartete Bekannte erschien, entschuldete er sich bei den Herren und verabredete mit ihnen möglichst Allen hörbar ein Rendezvous in derselben Weinstube auf den folgenden Tag. Ob er der Verabredung treu geblieben, wissen wir nicht. Auch die Schlosserwerkstatt, in welcher er sich einige Handgriffe aneignete, die ihn bei seinem Befreiungswerke unterstützten, hat er hier aufgesucht, aber vergedens. Das Haus, in dem sie sich befand, hat einem anderen Platz gemacht, und der in das Geheimniß eingeweihte Meister ist seit länger als zehn Jahren todt. Uebrigens hat Schurz einen Beweis seiner Unerschrockenheit später noch dadurch gegeben, daß er wenige Jahre nach seinem glücklichen Entkommen nach Amerika wegen dringender Familienangelegenheiten nach Europa zurückgekehrt ist und sich allerdings nur wenige Tage, auch am Rhein aufgehalten hat. Ohne entdeckt zu werden, ordnete er seine Geschäfte und ging dann über Bremen nach dem Lande der Sicherheit zurück. (Trib.)

Oesterreich.

Wien, 4. Febr. [Das Rothbuch.] In den Delegationen ist heute das Exposé vertheilt worden, welches Erläuterungen zu dem 158 Aktenstücke enthaltenden Rothbuch giebt.

Ueber die deutschen Angelegenheiten heißt es in dem Exposé: Oesterreich hegt seit dem Prager Frieden gegenüber Preußen und Italien dieselben friedliebenden und freundschaftlichen Gesinnungen, welche es in seinem Verhältniß zu anderen Mächten bethätigt. Wenngleich der Verlust seiner Stellung in Deutschland für Oesterreich keineswegs das Aufhören aller Sympathien für seine vormaligen Bundesgenossen bedeutete, so konnte doch die kaiserliche Regierung bei der Luxemburger Angelegenheit nicht Partei für Preußen ergreifen; eben so wenig aber wollte sie aus einem Kriege zwischen Frankreich und Preußen Vortheil ziehen. Sie trug deshalb dafür Sorge, daß auch bei dem Kaiser Napoleon und den französischen Staatsmännern nicht der Glaube entstehen konnte, als ob eine Mitwirkung Oesterreichs bei einem Kampfe gegen Preußen zu erwarten sei. Die parteilose und neutrale Haltung Oesterreichs mußte wesentlich zur Erhaltung des Friedens beitragen. Bei einer weiteren Geltendmachung der guten Dienste Oesterreichs war ein hohes Maß von Vorsicht geboten, da man weder einen Druck auf Preußen ausüben wollte, um dasselbe zur Aufopferung eines deutschnationalen Interesses zu vermögen, noch sich dem Verdachte aussetzen konnte, als wolle man Preußen im Widerstande gegen die Austragung des Conflicts bestärken.

Ueber das Verhältniß zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten sagt das Exposé: Ohne von ihrem seit dem Prager Frieden eingenommenen Standpunkte zurückzutreten, ließ sich die kaiserliche Regierung durch die in Folge der preußisch-süddeutschen Allianzverträge geschaffene neue factische Lage weder von der Fortsetzung ihrer Bemühungen für die Aufrechterhaltung des Friedens abhalten, noch glaubte sie auf Grund ihres formellen Rechtes bestimmte Proteste entgegenstellen zu sollen. Sie beurtheilte die Verträge wegen der Reorganisation und der parlamentarischen Vertretung des Zollvereins mit wohlwollender Zurückhaltung, wiewohl auch diese Verträge das Selbstbestimmungsrecht der süddeutschen Staaten in wichtigen Bestimmungen beschränken und die Entschließungen derselben denen Preußens unterordnen. Ebenso versöhnlich betrachtete die kaiserliche Regierung die nordschleswigsche Angelegenheit. Die Bestimmungen des Art. 5 des Prager Friedensvertrages, welche die Spur der Vermittelung Frankreichs an sich tragen, sind bis jetzt noch nicht ausgeführt worden. Schließlich ist die Thatsache nicht zu übergehen, daß sich unter dem Eindrucke der Gefahr eines europäischen Krieges in Berlin und München mancher ernste Blick nach Oesterreich wendete. Indessen lauteten die über die Verhältnisse eines etwaigen neuen Bundes erfolgten Andeutungen zu unbestimmt, und schienen das Interesse des einen Theiles zu einseitig zu wahren, als daß ihnen Oesterreich die Freiheit der Bewegung, welche es gegen frühere, mit dem Untergange des deutschen Bundes aufgehobene Rechte und Pflichten eingetauscht hat, zum Opfer hätte bringen können.

Ueber die Beziehungen zu Italien und dem römischen Stuhle heißt es: Ebenso wie Oesterreich entschiedenen Werth auf freundschaftliche Beziehungen zu Italien hegte, ebenso entgegenkommend war das Letztere. Der Abzug der französischen Besatzung aus Rom weckte die Leidenschaften neuerdings und offenbarte die ganze Gefährlichkeit des Conflicts zwischen dem italienischen Anspruche auf Einheit und der Interessen der Katholizität. — Dem Papste wurden die offensten Erklärungen über die Unmöglichkeit eines materiellen Beistandes seitens Oesterreichs gegeben. — In der im November 1866 zum Schutze der österreichischen Staatsangehörigen erfolgten Sendung einer österreichischen Corvette nach Civitavecchia wollte Frankreich anfänglich ein Mißtrauensvotum erblicken; die hierauf erfolgten gegenseitigen Erklärungen befriedigten und machten den Entschluß Frankreichs, auf Erfüllung der September-Convention auf das Entschiedenste zu bestehen, unzweifelhaft. — Die Besorgnisse der römischen Diplomatie veranlaßte Oesterreich im März 1867, auf die drohenden Eventualitäten im Kirchenstaate bei Frankreich in erörternder Weise hinzudeuten. Damals wurde die Größe der Gefahr in Paris bezweifelt.

Nach einer Recapitulation der Ereignisse des September im Kirchenstaate schließt das Exposé folgendermaßen: Die kaiserliche Regierung nahm in Würdigung des gerechten Wunsches, Frankreith seine Verantwortlichkeit durch Vorlegung der römischen Frage zu einer gemeinsamen Berathung der sämmtlichen europäischen Mächte zu erleichtern, sowohl die Einladung zur Conferenz ohne ein bestimmtes Programm, als den anderseitigen Wunsch nach einer der Conferenz vorhergehenden Berathung der fünf Großmächte rückhaltslos an, und erwartet nunmehr, ob eine spätere Verwirklichung des Vorschlages erfolgen wird.

In Betreff der orientalischen Angelegenheiten wird gesagt, daß die völkerrechtlichen Verbindlichkeiten und guten Beziehungen Oesterreichs zur Regieruug des Sultans ersteres von einer etwaigen Unterstützung des candiotischen Aufstandes abhalten. Das Exposé hebt das tiefe Interesse hervor, welches Oesterreich an einer befriedigenden Gestaltung der Verhältnisse zwischen der türkischen Regierung und der christlichen Bevölkerung in der Türkei nimmt, und weist auf die österreichische Vermittelung in dem Streite mit Montenegro, in der Frage der serbischen Festung, sowie auf die Bemühungen Rußlands hin, ein übereinstimmendes Vorgehen der europäischen Großstaaten zu dem Zwecke herbeizuführen, daß die christlichen Bevölkerungen von einschränkenden illusorischen Bestimmungen befreit würden. Der Erfolg der von Oesterreich ausgegangenen Anregung entsprach der gehegten Erwartung nicht. Die hauptsächlichsten Einwendungen der westmächtlichen Höfe bezogen sich auf die Vortheile, durch welche die Zustimmung Rußlands gewonnen werden sollte. Sogar blickte der seltsame und ganz ungegründete Verdacht eines bereits erzielten Einverständnisses zwischen Oesterreich und Rußland hindurch. Angesichts dieser Bedenken verzichtete die kaiserliche Regierung darauf, die Durchführung ihrer Absichten zu betreiben, schloß sich jedoch anderseitigen Bemühungen an, welche eine haltbare Grundlage gewähren konnten.

Das Exposé führt aus, daß die Nichttheilnahme Oesterreichs an den Collectivschritten der Mächte dasselbe nicht abgehalten haben, der Forderung einer Untersuchungs-Commission für Kandia zuzustimmen. Das Verlangen der türkischen Regierung, daß vorher die fremden Eindringlinge von der Insel entfernt werden sollten, erschien dem Wiener Cabinete als ein ungerechtfertigtes Mißtrauen. Die Zusammenkunft in Salzburg bot Veranlassung zur Vereinbarung gewisser Grundzüge, welche bezweckten, die Pforte zur Verzichtleistung auf die Bedingungen zu vermögen, an welche sie die Zustimmung zur Einsetzung einer Untersuchungs-Commission knüpfte. Die mittlerweile von der türkischen Regierung begonnene reformatorische Thätigkeit rechtfertigte die veränderte Haltung Oesterreichs und Frankreichs. Das Exposé schließt mit einem Hinweis auf die letzte Erklärung der Garantiemächte und die Rückäußerung der türkischen Regierung, daß das Beruhigungswerk auf Kandia in erfreulichster Weise fortschreite, und erwähnt zuletzt die freundschaftlichen Beziehungen zu den Donaufürstenthümern, sowie die an die serbische Regierung gerichteten dringlichen Vorstellungen anläßlich der in diesem Lande sich kundgebenden gefährlichen Bewegungen.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Kiel, 4. Februar. Das Postdampfschiff aus Korsoer ist in Folge stürmischer Witterung erst um 11 Uhr 30 Minuten Vormittags hier eingetroffen und hat somit den Anschluß an den Morgenzug nicht erreicht.

Paris, 4. Febr., Abends. Die Legislative nahm die zwei ersten Artikel des Preßgesetzes an.

Paris, 4. Februar. Gesetzgebender Körper. Specialberathung des Preßgesetzes. Gegen den ersten Artikel, welcher die vorgängige Genehmigung der Regierung zur Gründung von Zeitungen abschafft, sprach Benoit. Der Staatsminister Rouher nahm darauf das Wort zu einer längeren Entgegnung, in welcher er von dem Satze ausging, daß die Gedankenfreiheit, als unzerstörbare Errungenschaft des Volkes, durch das Gesetz nicht in Frage gestellt werden solle. Der erste Artikel wurde darauf mit 215 gegen 7 Stimmen angenommen.

„Patrie" meldet: Der Kaiser hat heute Vormittag den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, sowie mehrere Minister und Mitglieder des Geheimen Rathes empfangen.

Florenz, 4. Jan. Deputirtenkammer. Sämmtliche Kapitel des Etats der Justizverwaltung wurden angenommen. Darauf brachte der Finanzminister Gesetzvorlagen ein, betreffend die Erhebung der directen Steuern, die Verwaltung der Staatsgüter, das Staatsrechnungswesen und die Umgestaltung der für Regierungsconcessionen zu errichtenden Steuern.

Florenz, 4. Febr. An unterrichteter Stelle werden die Nachrichten über den bevorstehenden oder schon erfolgten Abschluß einer neuen Convention zwischen Italien und Frankreich als unbegründet bezeichnet. Das Ministerium bemühe sich im Gegentheil, wieder auf den Zustand der September-Convention zurückzukommen. Eine Gesellschaft englischer Capitalisten hat der Regierung ein Anerbieten zu einer Finanzoperation in Höhe von 400 Millionen gemacht.

London, 4. Febr. Per Dampfer „Bremen" aus New-York vom 25. d. M. datirte Nachrichten melden, daß der Ausschuß im Congreß für auswärtige Angelegenheiten dem Vernehmen nach folgende Anträge stellen wird: Naturalisirte Bürger der Vereinigten Staaten sollen mit denen in den Unionsstaaten Geborenen gleichen Schutz im Auslande genießen, mit Ausnahme Solcher, welche sich Verbrechen gegen fremde Regierungen schuldig gemacht haben; desgleichen sollen aus dem activen Militärdienste desertirte Personen oder Solche ausgenommen sein, welche sich seit einem Jahre außerhalb der Union angesiedelt haben. Der Präsident der Vereinigten Staaten soll in allen sonstigen Fällen, wo Verhaftungen stattgefunden haben, die Freilassung der Verhafteten fordern, und wenn dieselbe verweigert wird, berechtigt sein, Unterthanen der betreffenden fremden Regierungen zu verhaften.

Der Präsident Johnson hat am 24. v. Mts. den Vertreter des norddeutschen Bundes in officieller Audienz empfangen.

London, 4. Febr. Die Verluste an Schiffen während des vergangenen Monats werden auf 12 Dampfer und 374 Segelschiffe beziffert.

Mit dem Dampfer „Oneida" aus Buenos-Ayres vom 22. December v. J. eingetroffene Nachrichten melden, daß in Folge der Cholera die halbe Bevölkerung aus der Stadt flüchtete. Es herrschte allgemeine Panik und eine, besonders in den letzten zehn Tagen, furchtbare Geschäftsstockung. Die städtische Behörde that nichts zur Reinigung der Stadt, das Volk erzwang daher den Rücktritt derselben. Seitdem that die Regierung energische Schritte, um der Epidemie zu begegnen. Das Wetter wurde günstiger, die Sterblichkeit begann sich zu vermindern. Für Geld wird 1¼ pCt. monatlich geboten und ist selbst dazu schwer zu haben.

Der Bremer Dampfer „Bremen" ist aus New York in Southampton eingetroffen.

Dublin, 3. Febr. Heute sind hier vier Fenier verhaftet worden, worunter einer der bei den Plünderungen der Waffenläden in Cork Betheiligten.

Madrid, 3. Febr. Die Kammer hat den Gesetzentwurf, betreffend eine Reform des Wahlgesetzes, abgelehnt.

London, 3. Febr. Silber gefragt. Der Goldabfluß nach Paris dauert fort.

Der Postdampfer „Lagos" ist von der westafrikanischen Küste in Liverpool eingetroffen; derselbe hat nach seiner Abfahrt von Madeira sehr stürmisches Wetter gehabt.

Eine officielle Depesche vom Commando der abyssinischen Expeditionsarmee d. d. 25. Januar meldet, daß eine für Wagen passirbare Straße nach Senafeh völlig hergestellt ist; Proviantwagen haben dieselbe bereits passirt. Haubitzbatterien werden zur Avantgarde befördert. Die Beziehungen zu dem Fürsten von Kassai gestalten sich äußerst freundschaftlich.

Bukarest, 3. Febr. Der Fürst hat seine Reise nach der Moldau aufgeschoben. Die Kammer hat die Adresse mit großer Majorität angenommen. Heute wird die Gesammtheit der Deputirten die Adresse überreichen. Der General-Director der Lemberger Bahn, Oferheim, ist gestern hier angekommen, um wegen des Abschlusses der Concession für die Moldaubahn zu unterhandeln; derselbe wurde vom Fürsten und von den Ministden empfangen. Die Debatte über die für die neue Eisenbahn zu ertheilende Concession steht in der Kammer demnächst bevor.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 4. Februar, Nachm. 3 Uhr. Matt. Schluß-Course: 3proc. Rente 68, 42½—68, 45. Italien. 5proc. Rente 43, 37½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 518, 75. Credit-Mobil.-Actien 173, 75. Lomb. Eisenb.-Actien 356, 25. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 339, —. 6proc. Ver. St.-Anl. pr. 1882 (ungest.) 81½.

London, 4. Februar, Nachmitt. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93⅝. 1proc. Spanier 36¾. Italienische 5proc. Rente 43³⁄₁₆. Lombarden 14⁵⁄₁₆. Mexicaner 16. 5% Russen 87¼. Neue Russen 86¾. Silber 60½. Türk. Anleihe von 1865 —. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pro 1882 72¹⁄₁₆. Aus der Bank sind heute 103,000 Pfd. St. geflossen.

Florenz, 4. Febr., Nachm. Italien. Rente 50, 00. Napoleonsdor 22, 91.

Frankfurt a. M., 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 99¾. Oesterr. National-Anleihe 54⅞. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76, Hessische Ludwigsbahn 131⅜. Baierische Prämien-Anleihe — —. 1854er Loose 62. 1860er Loose 71⅜. 1864er Loose 81½. Fest. Belangreicher Umsatz. Nach Schluß der Börse: Creditactien 187⅝, Staatsbahn 246⅛, Darmstädter Bankactien 225, österr. Bankactien 685.

Frankfurt a. M., 4. Febr., Abends. [Effecten-Societät.] Etwas matter. Amerikaner 75¹³⁄₁₆. Creditactien 187. Steuerfreie Anleihe 49¾. 1860er Loose 71. Staatsbahn 245. Darmstädter Bank 224¼.

Wien, 4. Febr. [Abend-Börse.] Credit-Actien 188, 10. 1860er Loose 83, 40. 1864er Loose 80, 40. Staatsbahn 246, 20. Steuerfreie Anleihe —, —. Napoleonsd'or 9, 52½. Gedrückt. Nach Schluß Galizier 204.

Hamburg, 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 84¼. National-Anleihe 55. Oesterr. Credit-Actien 79½. Oesterreichische 1860er Loose 70¾. Staatsbahn 518. Lombarden 352½. Italien. Rente 43⅜. Vereinsbank 111. Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 115. Nordbahn 94⅞. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 96¾. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 95⅝. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 69½. Disconto 1¾ pCt. — Angenehm.

Hamburg, 4. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco sehr ruhig, auf Termine flau, 1 Thlr. niedriger. Weizen per Februar 5400 Pfund netto 176 Bankothaler Br., 175 Gd., per Februar-März 176 Br., 175 Gld., per Frühjahr 175 Br., 174 Gld. Roggen per Februar-März 5000 Pfd. Brutto 139 Br., 138 Gld., per Frühjahr 136½ Br., 136 Gd. Hafer stille. Rüböl flau, loco 22, per Mai 22¾, Octbr. 23⅜. Spiritus sehr stille. Kaffee still. Zink matt. — Wetter hell, aber windig.

Newyork, 4. Februar, Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 109⅞. Goldagio 41¼. Bonds 111½. Illinois 134¼. Eriebahn 73⅞. Baumwolle 19. Petroleum 24½. Bonds von 1885 110. Bonds von 1904 104⅝ Havannah 4. Zucker 7½. Wechselcours auf London 12.

Liverpool, 4. Februar, Nachm. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. New-Orleans 8⅜. Georgi 7⅞. Fair Dhollerah 6½. Middling fair Dhollerah 6¼. Good middling Dhollerah 6. Bengal 5½. Good fair Bengal 5¾. Fine Bengal —. New fair Oomra 6½. Good fair Oomra 6¾. Pernam 8. Egyptian —. Smyrna 6½. Schwimmende Orleans —. Savannah schwimmend —. Ruhig und fest.

Antwerpen, 4. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Weichend. Ruhig. Raffin. Type weiß, loco 41½ bez., 42 Br., pr. Februar 41½.

Bombay, 1. Febr. (Bericht von Turner u. Lempforth.) Cours auf London 22⅞ D. Baumwolle 145 R. frei an Bord mit Fracht 5¼ D. Tendenz steigend auf Einkäufe aus Europa. Zufuhren beschränkt. Fracht pr. Segelschiff 70 Sh., pr. Damper 110 Sh. Stückfracht beschränkt, fest, 7pfd. Sh. 5 R. 2 A.

Amsterdam, 4. Februar. Getreidemarkt. Mairoggen 31, 6. Petroleum 21.

Paris, 4. Februar, Nachmitt. Rüböl pr. Febr. 91, 00, pr. Mai-August 91, 50, pr. September-December 91, 50. Mehl pr. Februar 89, 75, pr. März-April 89, 75. Spiritus pr. Februar 65, 50.

Telegraphische Witterungsberichte vom 4. Februar.

Mrg.	Ort.	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
6	Memel	327,2	0,5	W., stark.	Bedeckt, Schnee.
7	Königsberg	330,3	1,0	SW., s. stark.	Bedeckt.
6	Stettin	335,7	2,1	WNW., Sturm.	Heiter.
—	Ratibor	330,1	0,3	SW., mäßig.	Heiter.
—	Münster	338,2	2,0	SW., schwach.	Ziemlich heiter.
—	Trier	336,5	0,5	S., schwach.	Heiter, Reif.
7	Flensburg	335,5	1,8	NW., stark.	Heiter.
8	Paris	—	—	—	—
—	Haparanda	—	—	—	—
—	Helsingfors	—	—	—	—
—	Petersburg	—	—	—	—
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	—	—	—	—
—	Skudesnäs	—	—	—	—

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 4. Febr. 10 U. Ab.	333,43	+1,4	W. 3.	Trübe.
5. Februar 6 U. Mrg.	331,99	+1,4	W. 4.	Bedeckt.

Breslau, 5. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 9 Z. U.-P. 4 F. 9 Z. Eisstand.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Ratibor, 4. Februar, Nachm. 4 Uhr. Stand am Pegel 13 Fuß — Zoll. Durch Nachtfrost war das Wasser um 7 Uhr Früh auf 11 Fuß 6 Zoll gefallen. Noch kein Eisgang.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 5. Febr. Angekommen: Ihre Durchlauchten Prinzeß Byron und Prinz Gustav Byron von Curland aus Poln.-Wartenberg.

[Mortalitätsliste.] In der Zeit vom 26. Dec. 1867 bis 30. Januar 1868 sind hierorts incl. 23 todtgeborener Kinder als gestorben polizeilich angemeldet worden: 275 männliche und 232 weibliche, in Summa 507 Personen. Unter diesen befinden sich: a. todtgeborene: ehelich 19, unehelich 4; b. dem Alter nach: unter 1 Jahr ehelich 96, unehelich 39, von 1—5 Jahren ehelich 55, unehelich 3, von 5—10 Jahren 14, von 10—20 Jahren 11, von 20—30 Jahren 36, von 30—40 Jahren 51, von 40—50 Jahren 50, von 50—60 Jahren 49, von 60—70 Jahren 35, von 70—80 Jahren 30, von 80—90 Jahren 13, von 90—100 Jahren 2, Summa 507 Personen. (Int.-Bl.)

⚘ **Breslau,** 4. Febr. [Handwerker-Verein.] Herr Redacteur Th. Oelsner, der die Vertretung des am gestrigen Abend durch anderweite früher eingegangene Verpflichtung verhinderten Ingenieur Herrn Kayser übernommen hatte, sprach über das Packträger-Institut, über die Person des Begründers des früheren Kaufmann Berger 2c. Hierauf wurden verschiedene Fragen erledigt und die Mitglieder daran erinnert, ihre Wünsche betreffs des von Herrn Ingenieur Kayser zu wählenden Gegenstands aus der Pariser Weltausstellung durch Fragezettel auszusprechen. Ein bereits gestern eingegangener Wunsch war auf 2 Vorträge gerichtet, für welche der nächste Fragebeantwortungsabend (der 17. d.) und der Abend des 20. vorgeschlagen wurden, an dem das Programm den heut gehaltenen Vortrag Hrn. Oelsners setzte. Die betreffenden Zettel werden Hrn. Ingenieur Kayser zugestellt werden. Am Schluß vertheilt Hrn. G. Lindner nach Besprechung einer, wiederum die geselligen Sonntags-Zusammenkünfte betreffenden Frage die Rollen des Carnevalspieles an diejenigen Mitglieder, die sich an dem Festzuge des Narrenfestes betheiligen wollen und lud alle Mitglieder zu zahlreichem Erscheinen in Maske ein.

□ **Breslau**, 1. Februar. [Gartenbauverein.] Vortrag des Vorsitzenden, Herrn Alexander Monhaupt d. Jüng., über den Anbau des Karviol oder Blumenkohl. Die Gemüsepflanzen liefern uns nicht nur eine nahrhafte und wohlschmeckende Speise, sondern sie geben unserem Körper auch die für die Gesundheit desselben unentbehrliche sogenannte Knochenerde und sie ist es, welche dem Knochen seine Festigkeit und seine Härte giebt, durch welche er allein fähig ist, die stützende Grundlage des ganzen Körpers zu sein und die wissenschaftliche Forschung hat es ja festgestellt, daß, wo diese Knochenerde mangelt, die schreckliche Krankheit, die sogenannte Knochenerweichung eintritt. Der Karviol ist eine unserer edelsten Gemüsepflanzen und wird sein Anbau mit rationeller Aufmerksamkeit betrieben, so ist er ein rentables Produkt und wir brauchen auch nicht mehr den Import aus Algier zu beanspruchen. Wir haben hier einige Anbauer, die Karviolrosen bis 3 Fuß im Umfange mit dem gewürzhaftesten Geschmack erbauen, der Karviol verlangt einen freien Standort, unter dem Schatten der Bäume gedeiht er nicht, auch will er einen tiefkrumigen durchdrungenen Boden haben, dem es an permanenter Bodenfrische nicht mangelt. Man kann auf einem Morgen circa 9) bis 100 Schock erbauen und die Zwischenräume der Karviolpflanzen mit frühem Oberkohlrabi, Sellerie und Kopfsalat ausnutzen. Auch an den Rändern der Gurkenbeete gedeiht er gut. Seine Aussaat geschieht in der Regel vom Januar bis April in's Frühbeet, von da ab bis Mitte und Ende Juni in's freie Land. Auch später macht man eine Aussaat, um Pflanzen für's nächste Jahr zu überwintern. Die sich ausbildenden Blüthenrosen sucht man durch Einknicken der nächsten Blätter, womit man die Rosen überdeckt, gegen die Sonne zu schützen, man erhält dadurch sehr weiße, viele und große Rosen. Diejenigen Pflanzen, welche im Spätherbst in der Ausbildung der Rosen zurückgeblieben sind, hebt man mit dem Wurzelballen heraus, entfernt die äußeren Blätter und verpflanzt sie in einen frostfreien Keller oder in einen mit Fenstern bedeckten Mistbeetkasten, den man bei Frostwetter gehörig verwahrt, bei gelindem Wetter aber lüftet, man erhält dadurch Rosen, allerdings nicht erheblich groß. Die vor dem Winter getriebenen Rosen lassen sich lange Zeit in Kellern frisch erhalten, wenn man ihnen die äußeren Blätter nimmt, sie mit einem 3—5 Zoll langen Strunk von der Wurzel abschneidet und aufhängt oder sorgfältig nebeneinander legt. Wir haben eine Menge Karviol-Sorten, z. B. der englische, asiatische und der sogenannte Zwergkarviol (wegen seines kurzen Strunkes so genannt). Der Zwergkarviol giebt bis 3 Fuß im Umfang große und wohlschmeckende Rosen. Von den ersteren beiden Sorten kostet das Loth Saamen circa 4 bis 6 Sgr., vom letzteren, dem Zwerg, das Loth bis 15 Sgr. Man hat auch Sorten, wo das Loth mehrere Thaler kostet, aber nach meinen comperativen Erfahrungen liefern diese Sorten eben keine größeren und wohlschmeckenderen Rosen als der obige Zwergkarviol.

☐ **Breslau**, 4. Februar. [Frauenbildungsverein.] Hr. Lehrer Tillert hielt am gestrigen Abend Vortrag „über die Prüfungsjahre und den Tod der Königin Louise von Preußen", die zu denen gehöre, die „den Besten ihrer Zeit genug gethan und darum für alle Zeiten gelebt habe". — Die angekündigte Vertheilung von Nähmaterial konnte noch nicht stattfinden, da dasselbe noch nicht eingetroffen war, doch verwies die Vorsitzende an Hrn. Kaufmann Mandowsky (Ring Nr. 43), wo es jedenfalls schon vorräthig sein werde. Unter den zahlreich vorhandenen Fragen rief die eine eine genauere Darlegung des Einflusses einer reiferen Bildung auf Erhöhung der Erwerbsthätigkeit hervor. Ferner berichtete die Vorsitzende über den ersten Versuch einer „Frauen-Association" in Pforzheim und wurden schließlich die Stimmzettel zur Neuwahl des Ausschusses, aus dem dann der neue Vorstand hervorgeht, vertheilt.

—s. **Breslau**, 2. Februar. [Wissensaftliche Vortäge.] Der heute von dem Herrn Primärarzt am Allerheiligen-Hospital Dr. Hodann im akademischen Musiksaale gehaltene Vortrag „über Friedrich den Großen und den Breslauer Arzt Dr. Tralles" erfüllte in schönster Weise eine Pflicht der Pietät, von welcher auch wir uns nie lossagen werden. Freilich bekennen wir offen, daß wir über den Dichter Tralles nie anders zu urtheilen vermochten, als es Gervinus (Band IV. S. 36 und 46) gethan hat, und daß wir in dem Kampfe, welchen Tralles gegen Lessing unternehmeu zu müssen geglaubt hat, die Sache des guten Geschmacks und der wirklichen Bildung noch heute nur auf Seite des Letzteren erblicken. Indeß, wie gesagt, wir theilen die Pietät, mit welcher der Herr Vortragende das Andenken eines Mannes wieder aufgefrischt hat, welchen Breslau trotz aller nicht zu vertuschenden Schwächen wohl Ursache hat, stets in Ehren zu halten. Der kurzen Biographie, mit welcher der Herr Vortragende seine höchst schätzenswerthen und dabei ungemein unterhaltenden Mittheilungen über Tralles eröffnete, entnehmen wir Folgendes:

Balthasar Ludwig Tralles wurde als der Sohn des Kaufmann Johann Christian Tralles am 1. März 1708 hier in Breslau geboren. Schon früh legte er eine große Vorliebe für die lateinische Sprache, sowie für die deutsche Poesie an den Tag. Er studirte zu Leipzig und Halle Medicin, hatte aber bei seiner Niederlassung als Arzt in seiner Vaterstadt erst zu kämpfen, weswegen er auch mit dem Grafen Wackerbart nach Dresden ging. Nach seiner Rückkehr von da erging es ihm besser. Er wurde Assessor am Medicinal-Collegium und lehnte, nachdem er vom Herzoge von Gotha zum Hofrathe ernannt war, die sich oft wiederholenden Berufungen in auswärtige Stellungen mit um so größerem Rechte ab, als ihm die Praxis in seiner Vaterstadt, an der er nun einmal mit unbesiegbarer Vorliebe hing, besonders durch seine zahlreichen Patienten aus Polen zu einer sehr einträglichen wurde. Am 7. Februar 1797 starb er hierselbst. Leider kennt man sein Grab nicht. Ebenso ist zu bedauern, daß von seinem Nachlasse der Nachwelt sehr wenig bewahrt geblieben, und daß namentlich seine Correspondenz verloren gegangen ist. Möge die Aufforderung, welche der Herr Vortragende eben deswegen an alle Diejenigen richtete, welche in dieser Beziehung einen Aufschluß vielleicht noch zu geben vermögen, nicht völlig vergeblich sein! Als diejenigen, welche das Andenken an Tralles der Gegenwart wieder näher zu bringen besonders bemüht gewesen sind, wurden von dem Herrn Vortragenden mit vollem Rechte Holtei und Kahlert gerühmt. Auf die Mittheilungen des Letzteren stützte sich der heutige Vortrag in vielen Einzelheiten, welche dem größeren Publikum und wohl auch der Gelehrtenwelt noch zum großen Theil unbekannt waren.

Die ausführlichere Schilderung, welche Herr Dr. Hodann von Tralles entwarf, ließ uns in demselben vor Allem einen treuen Sohn seiner Vaterstadt, einen „Breslauer durch und durch", ebenso aber auch einen guten Familienvater, einen sehr tüchtigen Arzt, einen wackeren Gelehrten und einen höchst ehrenwerthen Charakter erkennen. Als Arzt war er ein glücklicher Praktiker. Seine medicinischen Schriften, namentlich die „über das Opium", geben heute noch Zeugniß von seiner Gelehrsamkeit wie von seiner Liebe zur Wissenschaft, die ihm auch unter seinen Gegnern nicht selten noch Freunde erweckte. Als strenger lutherischer Christ bekannte er seine Ueberzeugung stets frei, wie er denn überhaupt der Wahrheit die Ehre zu geben bemüht war, bescheiden genug, die als solche erkannten Irrthümer einzugestehen, und nur darin der Schwäche seines Zeitalters huldigend, daß er den Mächtigen gegenüber in seinem Lobe bisweilen zu weit ging, obwohl er besonders als Arzt auch vor diesen die Wahrheit mit männlichem Freimuthe aussprach. Sein nobler Charakter gab sich vorzüglich in dem Verhalten gegen seine Collegen zu erkennen, die ihn, wie z. B. sein Rival Dr. Morgenbesser, deswegen auch ihrerseits schätzten. Als Dichter hat sich Tralles besonders durch sein Gedicht „über das schlesische Riesengebirge", welches er seinem Vorbilde Haller widmete, zugleich aber auch durch seine Epigramme hervorgethan. Ein Anhänger Gottscheds, theilte er dessen Ansicht über das Verwerfliche in Goethe's Götz von Berlichingen; dagegen trat er dem bekannten Verdammungsurtheile Friedrichs des Großen über die deutsche Poesie offen entgegen und machte sich auch schon selbst, wenigstens theilweise, von den Verirrungen des Rococogeschmacks frei; von den Chloe's und Phyllis und Daphne's mochte er schon in seinem Lehrgedichte nichts wissen. In dem Kampfe gegen die Encyklopädisten trat er mit seiner der Kaiserin Maria Theresia gewidmeten Schrift „über die Unsterblichkeit der Seele" als Vertheidiger des Gegensatzes zwischen Materie und Geist auf; seine Schrift „über die Diät" galt, obschon sie für Stanislaus von Polen geschrieben sein sollte, doch eigentlich Friedrich dem Großen, den er gelegentlich selbst zu behandeln hatte und welchem er am Krankenbette des Prinzen Ferdinand hier in Breslau persönlich bekannt ward. Was seine zweibändige Schrift gegen Lessings Nathan betrifft, so ging der heutige Vortrag auf deren nähere Besprechung nicht ein. Vielleicht interessirt es indeß unsere Leser, wenn wir hierbei in Erinnerung bringen, was Carl Lessing darüber an seinen Bruder Gotthold schrieb und in welcher Weise sich dieser selbst darüber ausließ. Carl schreibt unterm 15. December 1779 von Breslau aus: „Den frommen Arzt Tralles hast Du doch gelesen? Er beweist Dir weiter nichts, als daß Du kein Christ bist, und kein Deutsch kannst. Vielleicht sind mehr dergleichen Sächelchen erschienen, und Du magst davon nichts wissen. Ich muß den Mann noch vor seinem Tode kennen lernen, sollte ich auch ein Paar Tage krank werden. Wenn ich seinen Recepten nicht schlimmer mitspiele, als er Dir, so bleibt er bei Ehren." — Und Lessing selbst, der gottlose Gotthold, schreibt (die Briefe der Brüder hatten sich nämlich unterwegs gekreuzt) bereits unter dem 12. December 1779: „Vor einigen Tagen habe ich die Schrift des Dr. Tralles erhalten. Was sagst Du dazu? Was sagt man in Breslau dazu? Nur sein hohes Alter rettet den Mann von einem bunten Tanze, den ich sonst mit ihm verführen würde." — So Lessing (siehe Lachmann XII. S. 534, vergl. XIII. S. 632). Er verfuhr also mit Tralles doch glimpflicher, als mit Semler, über dessen „Geschmiere" er an Elise Reimarus schreibt: er sei der Meinung gewesen, daß man nun schlechterdings nicht länger hinter dem Berge halten müsse. „Wäre es auch nur", setzt er mit seiner göttlichen Grobheit hinzu, „wäre es auch nur um so einen Esel zu beschämen, wenn sich ein Esel beschämen läßt." — Du guter Lessing! Uns, meinen wir, zürnst Du heut' nicht, wenn wir trotz alledem noch den ehrlichen Semler hochschätzen; um wie viel weniger wirst Du uns zürnen, daß wir den Breslauern zurufen: Setzt möglichst bald Eurem Tralles einen würdigen Grabstein!

---

§—§ **Breslau**, 4. Febr. [Gewerbe-Verein.] Die gestern abgehaltene allgemeine Versammlung fand im Saale des „Casino" statt und war zahlreich von Gästen und Mitgliedern besucht. Nachdem Herr Dr. v. Carnall dieselbe eröffnet, wurde die vorgeschriebene Ergänzungswahl für 3 statutenmäßig ausscheidende, nicht wieder wählbare Vorstandsmitglieder mittelst Stimmzettel vollzogen. Während der Ermittelung des Resultats derselben, machte zunächst der Vereins-Secretär Dr. Fiedler verschiedene Mittheilungen und wies dabei ganz besonders auf den vom Verein mit großen Opfern unterhaltenen Journal-Lesecirkel hin, denselben der fleißigen Benutzung der Mitglieder empfehlend. Ebenso machte er auch die anwesenden Meister auf das vom Vereine nach Kräften geförderte Lehrlingsturnen aufmerksam. Demnächst besprach und erläuterte Herr Ingenieur Kayser die im Saale aufgestellten, von ihm während der Pariser Ausstellung im Auftrage und für Rechnung des Vereins gekauften Gegenstände. Wir müssen es uns mit Rücksicht auf den uns gebotenen Raum versagen, näher auf die ganze Sammlung einzugehen und uns mit einem kurzen Hinweise auf Einzelnes begnügen. Sämmtliche Gegenstände waren für den Haushalt und das practische Leben höchst bemerkenswerth. Von ganz besonderem Interesse erschienen: Eine Petroleum-Lampe ohne Cylinder, bei welcher der nöthige Luftzug durch ein im Gestell verborgenes künstliches Gebläse hervorgerufen wird und die, obwohl viel intensiver leuchtend, doch nicht mehr Petroleum consumirt, als andere Lampen von gleicher Dochtbreite. Dieselbe kann gleichzeitig mit Hilfe eines einfachen Gestelles zum Kochen benutzt werden; eine Oelkanne, ein Gefäß zum Abwiegen und Umgießen von Oel, bei dem auf eine einfache und sinnreiche Weise jede Verunreinigung der Hände, des Ladentisches ꝛc. verhütet wird. — Eine Küche im Kasten, in welcher Fleisch, Kartoffeln und dergl., nachdem dieselben etwa zehn Minuten gekocht, innerhalb eines weiteren bestimmten Zeitraums ohne Feuer völlig gar gekocht werden, indem durch schlechte Wärmeleiter das Entweichen der zum Kochen nöthigen, in dem angewendeten Blechgefäße vorhandenen Hitze verhindert wird. — Eine Eis-Erzeugungsmaschine, ein Schäler für Kartoffeln, Obst, Rüben ꝛc., ein Instrument zum Herstellen von Kartoffel-, Obst- oder Rübenstücken zum Verzieren mancher Speisen dürften für den Haushalt ebenso beachtenswerth sein, als für den Gewerbtreibenden die Bohrer, welche vor- und rückwärts gehend arbeiten. Großes Interesse erregten endlich auch noch die aus Bandeisen hergestellten Gartenmöbel, eine Fliegenfalle, eine Einfädelmaschine und eine Menge anderer Sachen, welche vorgezeigt und erläutert wurden. Lebhafter Beifall folgte dem längeren Vortrage. — Die vorgeführten Gegenstände werden nun in den nächsten 4 Wochen in der Bibliothek des Vereins (im alten Börsengebäude) Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr Nachmittags ausgestellt sein, dann nach Brieg gehen, von wo der hiesige Verein die dortigerseits in Paris gekauften Gegenstände zur Ansicht erhält, und dann zum Einkaufspreise an die Mitglieder verkauft werden. — Das am Schlusse der Sitzung verkündete Resultat der Vorstandswahl bestand darin, daß an Stelle der ausscheidenden Herren Telegraphen-Inspector Albrecht, Fabrikant Meinecke und Baumeister Westphalen, sowie des wegen längerer Abwesenheit von Breslau aus dem Vorstande getretenen Chemiker J. Fuchs die Herren Stadtrath Hipauf, Stadtbaurath Kaumann, Raths-Zimmermeister Borsig und Dr. Promnitz treten.

⌓ **Breslau**, 3. Febr. [Schwurgericht.] Die zweite diesjährige Periode desselben wurde unter dem Vorsitz des Hrn. Kreis-Gerichts-Raths Giersberg eröffnet. Als Beisitzer fungirten: die Stadt-Ger-Räthe Bar. v. Henneberg und Gaede, Stadtrichter Adamcyk und Ger.-Ass. Neugebauer.

Als Staatsanwalt fungirte der erste Staatsanwalt Hecker, die Vertheidigung führte unter beiden zur Verhandlung anstehenden Sachen Rechts-Anwalt Teichmann.

Zuerst erschienen der Tagearbeiter Paul Berthold Lorenz, die verehel. Tagearbeiter Juliane Schirm, geb. Gilbe, und die verehel. Lackirer Johanna Therese Fuchs, geb. Biede, sämmtlich aus Breslau, unter der Anklage des wiederholten neueu schweren Diebstahls resp. der einfachen Hehlerei zum Theil im Rückfalle.

Dem Gegenstande des Diebstahls nach, es waren Tauben, Hühner ꝛc. dem Händler Scholz und dem Kaufmann Gregor gestohlen worden, als auch der Art der Verübung nach war die Sache ohne Interesse. Interessant wurde die Verhandlung nur dadurch, daß Seitens der Vertheidigung bei dieser Gelegenheit eine neue Species von mildernden Umständen entdeckt wurde. Wir sagen entdeckt, weil weder Koch in den 38 Nummern seines Commentars zum Art. 24 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch dieselbe aufführt, noch irgend ein anderer namhafter Criminalist, wie Feuerbach, Papendorf, Carnzow, Grollmann ꝛc. dieselben gekannt zu haben scheint, nämlich die Gleichgiltigkeit des Angeklagten gegen die Strafe, resp. sein Verlangen nach derselben. Es wird zwar in der englischen Rechtsprechung auf diesen Umstand Rücksicht genommen, nicht aber um darauf mildernde Umstände zu basiren, als vielmehr um das Geständniß in Bezug auf die Glaubwürdigkeit zu prüfen. Sollte dagegen die Gleichgiltigkeit gegen die Strafe resp. die Sehnsucht nach derselben bei sonst vorhandener Schuld als wirklicher Milderungsgrund angenommen werden, so würde dieselbe wohl in allen Fällen zur Anwendung kommen müssen, in denen schon bestrafte Individuen von Neuem zur Rechenschaft gezogen werden, denn diese Leute sind bekanntlich stets gegen die sie erwartenden Strafen sehr gleichgiltig. Das preußische Strafgesetzbuch scheint aber, und hierin befindet es sich mit den meisten andern im Einklang, die Verachtung der gesetzlichen Strafen als einen erschwerenden Umstand anzusehen und hierauf vornämlich die strengere Strafe beim Rückfall zu begründen. Wenn sonach freilich der neu aufgefundene Milderungsgrund vor der Criminalrechtswissenschaft nicht bestehen mag, so ist dies freilich bei dem Verfahren vor den Geschworenen nicht maßgebend, weil dieselben hierin ungebunden sind.

In dem vorliegenden Falle kam die Frage der praktischen Anwendbarkeit des gedachten Milderungsgrundes nicht zur Entscheidung, denn die Geschworenen gingen nicht darauf ein.

Lorenz wurde zu 3 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht, die Schirm zu 8 Wochen Gefängniß und den entsprechenden beiden Zusatzstrafen verurtheilt, die Fuchs dagegen von der Anklage der Hehlerei freigesprochen.

In der zweiten ganz interesselosen Verhandlung wurde der Dienstknecht Gottfried Wilhelm aus Landau wegen schweren Diebstahls im 2. Rückfalle zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht verurtheilt.

F, **Gleiwitz**, 1. Febr. [Sammlung für Ostpreußen. — Tageschronik.] Zu dem bereits mitgetheilten Resultat der hiesigen städtischen Sammlung für Ostpreußen glauben wir einige Details nachtragen zu müssen. In der Gesammtsumme von 1137 Thaler waren 200 Thaler einbegriffen, welche durch Vermittlung unsers Stadtverordneten-Vorstehers Dr. Freund von einem Ungenannten gespendet worden waren. Wir glauben im Namen der Stadt zu handeln, wenn wir diesem edlen Geber hiermit unsern wärmsten Dank abstatten; doch wollen wir dabei eines zweiten Actes bürgerlichen Gemeinsinns nicht vergessen, den bei derselben Sammlung der Besitzer der hiesigen Drahtfabrik Hr. Kern dadurch bewiesen hat, daß er seinen Arbeitern gegen eine auf 2 Jahre vertheilte wöchentliche Rückzahlung von 1 Sgr. per Mann die Summe von ca. 130 Thlr. vorschoß, wodurch den betreffenden Arbeitern eine namhafte Beisteuer ohne empfindliche Opfer ermöglicht wurde. Auch die in Laband befindliche Herminenhütte hatte trotz einer bereits abgesendeten Sammlung noch neue 200 Thlr. beigesteuert. Dieser Sammlung wird sich am 3. d. ein zu demselben Zweck von der Liedertafel und dem hiesigen Trompeter-Corps zu veranstaltendes Concert würdig anreihen. — Die Leistungen dieses Musikcorps, die in dem kürzlich stattgehabten 3. Abonnements-Concert ganz besondere Anerkennung fanden, lassen uns die in Folge eines an den Magistrat gerichteten Schreibens des kommand. Generals v. Tümpling immer wahrscheinlicher erscheinende Versetzung unsers Stabes tief betrauer, wenn wir auch der Hoffnung ihn zu behalten noch einigen Raum geben dürfen. — Das hiesige Tagesgespräch weiß viel von der Unzufriedenheit der ostpreußischen Arbeiter zu erzählen; wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, hat ihre Unznfriedenheit besonders darin ihren Grund, daß daß je 10 bis 12 Mann in eine Stube zusammengepfercht wurden, eine Einrichtung, woran wohl unsre oberschlesischen Arbeiter, nicht aber die Ostpreußen gewöhnt sind. — Zu unsern regelmäßigen geselligen Unterhaltungen, unter denen ein kürzlich vom Gymnasiallehrer Steinmetz über die Geschichtsforscher des 19. Jahrhunderts (Fortsetzung eines früheren Vortrags) in der Philomathie gehaltene Vertrag eine bevorzugte Stelle einnimmt, schließen sich jetzt die Faschingsbelustigungen, welche der am Mittwoch gefeierte Schützenball unter Betheiligung einzelner Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten eröffnete. Bald wird ein Liedertafel- und ein Turnerball folgen. Zum Schluß berichten wir noch von einem am Donnerstag Abend gegen ¾7 Uhr bemerkten Meteorfall.

[Breslauer Börse vom 5. Febr.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 84⅚ bez. Oesterr. Banknoten 86¼—5/12—⅙ bez. Schles. Rentenbriefe 90⅝ Br. Schles. Pfandbriefe 83½ bez. u. Br. Oesterr. National-Anleihe 56½ Gld. Freiburger 118⅝ bez. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 186½ bez. u. Br. Wilhelmsbahn 81⅓—¼ bez. u. Br. Oppeln-Tarnowitzer 73¾ bez. Oesterr. Creditbank-Actien 80 Gld. Schles. Bank-Verein 112 Br. 1860er Loose —. Amerikaner 76½ bez. u. Br. Warschau-Wiener 58¼—½ bez. u. Br. Minerva 34—¼ bez. Baierische Anleihe 100¼ bez. u. Br. Italiener 43⅝ Br.

Breslau, 5. Februar. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	119—121	116	108—111	Gerste	66—68	64	59—62
do. gelber,	118—119	115	107—110	Hafer	43	42	41
Roggen	94—95	93	90—92	Erbsen	80—84	78	74—76

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	192	182	170	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	178	168	158	
Sommerrübsen	166	156	146	
Dotter	164	154	144	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 18⅔ Br. 5/12 Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 1000 Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. 5000 Qrt. Spiritus. — Ctr. Leinkuchen.

Berliner Börse vom 4. Februar 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	95¾ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103¼ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	95⅜ bz.
dito 1859	4½	95⅜ bz.
dito 1856	4½	95½ G.
dito 1864	4½	95⅜ bz.
dito 1867	4½	95⅜ bz.
dito 1850/52	4	89 bz.
dito 1853	4	89 bz.
dito 1862	4	89 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115½ bz. u. B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96¼ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76½ B.
Pommersche	3½	76⅜ B.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85 B.
Schlesische	3½	83½ bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90⅛ bz.
Pommersche	4	90¼ bz.
Posensche	4	89 bz.
Preussische	4	88⅞ bz.
Westph. u. Rhein.	4	92¾ bz.
Sächsische	4	90¾ bz.
Schlesische	4	90½ bz.
Louisd'or 112⅜ bz.	Oest. Bk. 85¾ à ⅞ bz.	
Goldk. 9. 10 G.	Poln.Bkn. — — —	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	48⅝ bz.
dito Nat.-Anl.	5	56½ à ¾ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	71¼ bz. u. G.
dito dito 64	—	46⅛ bz. u. G.
dito 54er Pr.-A.	4	64½ B.
dito Eisenb.-L.	—	73¾ G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	43⅞ à ¾ à ⅞ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	85½ B.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	63⅞ bz.
Poln.Pfandbr. III.Em.	4	57⅞ bz.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	50 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	95¾ G.
dito à 300 Fl.	5	91¾ G.
Kurhess.40 Thlr. Obl.	—	53½ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29½ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	76½ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	94¾ bz.
dito IV.	4½	93 B.
dito III. v. St. 3¼ g.	3½	77 bz.
Cöln-Minden	4½	98 B.
dito II.	5	102 bz.
dito	4	84½ B.
dito III.	4	83¼ B.
dito	4½	94 bz.
dito IV.	4	83¼ B.
dito V.	4	83¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4½	82½ B.
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4½	85¼ G.
Gal. Ludwigsb.	5	81G. n. 77½bz.
Niederschl.-Märk.	4	88¼ G.
dito conv.	4	88¼ G.
dito III.	4	86 bz. u. B.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ bz. u. B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77½ et.bz.u.B.
dito C.	4	85 G.
dito D.	4	85 G.
dito E.	3½	77¼ bz. u. G.
dito F.	4½	— — —
dito G.	4½	— — —
Oesterr.-Franz.	3	261 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	209¼ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	93¼ bz.
Rhein-Nahe-B gar.	4½	93¼ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	28⅞ bz. u. B.
Amsterd. Rottd.	7¼	4¾	4	100 bz.
Berg.-Märkische	9	8	4	135½ bz.
Berlin-Anhalt	13	13¼	4	211 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	79 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	97¼ bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	162 G.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	16	4	198 B.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	137 bz.
Böhm.-Westb.	—	5	5	63 bz. u. G.
Breslau-Freib.	9	9⅛	4	119 bz. u. G.
Cöln-Minden	17 2/3	9	4	135½ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2⅛	4	80¼ à 81 bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	86¾ bz. u. B.
dito dito	—	5	5	91 bz. u. G.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	85⅞ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10 2/3	4	150½ B.
Magd.-Halberst.	15	—	4	169 bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	203 bz.
Mainz-Ludwgsh.	8	—	4	127⅞ bz.
Mecklenburger	3	3	4	75⅜ bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	90 G.
Niedrschl.-Märk.	—	4	4	88¼ B.
Niedrschl. Zwgb.	3 2/3	5	4	76½ B.
Nordbahn, Hess.	4	—	4	— — —
Oberschl. A.	11 2/3	12	3½	186⅜ bz.
dito B.	11 2/3	12	3½	165⅝ bz.
dito C.	11 2/3	12	3½	186⅜ bz.
Oest.-Fr. St-B.	5	—	5	140½ à ¾ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	95¼ à ½ à 95 à ¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	73⅝ bz. [u.B.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	73¾ G
R.Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	88¾ B.
Rheinische	7	—	4	115⅝ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30¼ bz. u. B.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93¼ bz.
Thüringer	—	—	4	132 G.
Warschau-Wien	8½	—	5	58½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	157½ G.
Braunschw. B.	—	0	4	96½ bz.
Bremer Bank	6½	8	4	115½ G.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	108½ G.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	96 B
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	99¾ B.
Gothaer „	7½	5	4	89¼ B.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	76¼ bz.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118 G.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	111 G.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	111½ G.
Luxemburger B.	6	6	4	78¾ G.
Magdeburger B.	5½	5	4	90½ etw. bz.
Posener Bank	6½	7½	4	99¼ B
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	154½ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64¼ G.
Weimar	6½	4¼	4	84 B.
—				
Berl. Hand.-Ges.	8	3	4	109¾ etw.bz.u.B.
Coburg. Credb.A.	8½	4	4	70¼ etw. bz
Darmstädter „	8½	6½	4	85¼ à ¾ bz.
Dessauer „	—	0	—	2¼ B.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	109 etw bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	23½ bz.
Leipziger „	4	—	4	89½ B.
Meininger „	7	—	4	89¾ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	19⅛ bz.
Oest. Credb.-A.	4½	—	5	89 à ¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	112 B.
—				
Minerva	1	—	5	33⅜ bz.
Fbr.v.Eisenbdf.	5½	10	5	131 bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10T.	143¼ bz.
dito dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151½ bz.
dito dito	2 M.	151⅛ bz.
London 1 Lstr.	3 M.	6.24 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81¼ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	85⅜ bz.
dito	2 M.	85 bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 24 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
dito dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 28 G.
Petersburg 100 S.-R.	3W.	93¼ bz.
dito dito	3 M.	91⅞ bz.
Warschau 20 S.-R.	8 T.	84⅛ bz.
Bremen100 Thlr. Gold	8 T.	111⅛ bz.

Berlin, 4. Februar. Weizen loco 90—108 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 78—79pfd. 77½—78¼ Thlr. pro 2000 Pfund ab Bahn bez. — Rüböl loco 10 1/12 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19⅙ Thlr. bez., pro Febr. und Febr.-März 19⅙—⅛—5/12 Thlr. bez., April-Mai 19 11/12—⅛—⅞ Thlr. bez., Mai-Juni 20 1/12—19 23/24—20 1/12 Thlr. bez., Juni-Juli 20 17/24—⅓—¼ Thlr. bez.

Breslau, 5. Februar. Die Getreidezufuhren zeigten sich am heutigen Markte belanglos und haben sich daher ungeachtet der matten Stimmung Preise behauptet.

Weizen behielt matte Stimmung, pr. 84 Pfd. schlessischer weißer 108—120 Sgr., gelber 106—117 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen war schwach gefragt, pr. 84 Pfund 90—94 Sgr., feinste Sorte 95 Sgr. bezahlt. — Gerste ruhiger, pr. 74 Pfund gelbe 60 bis 61 Sgr., helle 62—64 Sgr., weiße 65—67 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer, preishaltend, pr. 50 Pfund 41—43 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bez. — Erbsen wenig angeboten. — Wicken gefragt, pr. 90 Pfd. 63—68 Sgr. — Oelsaaten in matter Stimmung. — Lupinen beachtet, pr. 90 Pfund gelbe 42—46 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Bohnen gute Kauflust, pr. 90 Pfd. 90—96 Sgr. — Schlaglein leicht erkänflich. — Rapskuchen beachtet, 64—67 Sgr. pr. Ctnr. — Mais (Kukuruz) 78—82 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	108—117—121	Schlag-Leinsaat	175—190—200
Gelber Weizen	107—114—119	Winter-Raps	172—182—192
Roggen	90— 93— 95	Winter-Rübsen	160—170—180
Gerste	60— 64— 68	Sommer-Rübsen	145—158—165
Hafer	41— 42— 43	Leindotter	145—150—162
Erbsen	74— 78— 84		

Kleesaat in fester Stimmung, rothe 12½—14—15¼ Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, — weiße zumeist in geringen Qualitäten angeboten, 16—20—22 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee wenig beachtet, 7—8—9 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 30—40 Sgr., Metze 1¼—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth nd Comp. (W. Friedrich) in Breslau.